

## Gewerkschaftlicher Bergbau im Fürstentum Minden und in der Grafschaft Ravensberg 1740-1827

### Teil 1

Die Geschichte des Bergbaus im Fürstentum Minden und in der Grafschaft Ravensberg hatte 1955 Gustav Griese erstmals umfassend thematisiert.<sup>1</sup> Auf dessen Forschungsergebnisse aufbauend erschienen in den darauf folgenden Jahrzehnten immer wieder Studien, die sich entweder mit den gesamten bergbaulichen Verhältnissen zwischen Weser und Ems beschäftigten<sup>2</sup> oder einzelnen Bergbauregionen bzw. Bergwerken in den genannten Territorien widmeten.<sup>3</sup> Für all diese Beiträge waren zum Teil ergänzendes Quellenmaterial aus verschiedenen Archiven ausgewertet, zum Teil Grieses Darstellungen unkritisch übernommen worden. Was bislang fehlt, ist eine auf schriftliche Überlieferungen basierende Gesamtdarstellung des gewerkschaftlichen Bergbaus in Minden-Ravensberg, die Griese nicht verfassen konnte, weil ihm zahlreiche Quellen nicht zugänglich waren.<sup>4</sup>

Ebenso blieben bisher wichtige historische Sachverhalte, die Bedeutung des Bergbaus innerhalb der Wirtschaftsstruktur der Provinz Minden-Ravensberg und der für die montanwirtschaftliche Entwicklung der genannten Provinzen bedeutsamen, 1742 gegründeten Minden-Ravensbergischen privilegierten Gewerkschaft oder gar der neben ihr existierenden Gewerkschaften unbeachtet. Der folgende Beitrag möchte die Herausbildung und das Wirken von Gewerkschaften sowohl administrativ als auch unternehmerisch im Zeitraum zwischen 1740 und 1827 untersuchen und den Stellenwert des Bergbaus in Minden-Ravensberg innerhalb des Wirtschaftsgefüges der Provinz herausarbeiten. Immerhin hatte die montanwirtschaftliche Tätigkeit zur Folge, dass sich privater Bergbau, vor allem auf Steinkohlen, für mehrere Jahrzehnte etablieren konnte, welcher nicht wie in der Zeit vor 1742 kurzlebig war. Der

### Trade-Union Mining in the Principality of Minden and the County of Ravensberg 1740-1827, Part 1

The history of mining in the Principality of Minden and the County of Ravensberg was treated comprehensively for the first time by Gustav Griese in 1955. Building upon his research results, in subsequent decades studies repeatedly appeared dedicated either to the entire social relations of mining between the Weser and the Ems Rivers or to individual mining regions or individual mines in the areas mentioned. For all these contributions, in part, supplementary source material from various archives was evaluated and, in part, Griese's results were adopted uncritically. What has been missing to date is an overall account of trade-union mining in Minden-Ravensberg based on written documents which Griese could not take into consideration because numerous sources were not accessible to him.

Likewise, up until now, important historical facts – the significance of mining within the economic structure of the province of

Minden-Ravensberg and the privileged trade union of Minden-Ravensberg founded in 1742, which was significant for the development of mining in the provinces mentioned, or even the trade unions existing alongside this trade union – were left out of account. The following contribution aims to investigate the formation and effects of trade unions both administratively and as enterprises in the period between 1740 and 1827, and to work out the significance of mining in Minden-Ravensberg within the economic structure of the province. After all, economic mining activity had the consequence that private mining, especially of hard coal, was able to be established for several decades, and was not short-lived as in the period before 1742. Trade union mining, namely, developed into an economic factor of a province in the western part of the Prussian monarchy otherwise specialized in agriculture and linen production. In addition, the production of brandy and the sugar factory in Minden had local importance. Whether it be in regard to employment or its productive capacity, mining in Minden-Ravensberg was never to achieve the importance of Brandenburg's hard-coal mining, but nevertheless for a time held an important key-position in supplying the province with fuels.

gewerkschaftliche Bergbau entwickelte sich nämlich zu einem Wirtschaftsfaktor einer ansonsten auf Landwirtschaft und Leinenproduktion spezialisierten Provinz im westlichen Teil der preußischen Monarchie.<sup>5</sup> Darüber hinaus besaßen die Branntweinproduktion und die Zuckerfabrik in Minden lokale Bedeutung. Der Bergbau in Minden-Ravensberg sollte – sei es beschäftigungspolitisch oder in seiner Förderkapazität zwar nie die Bedeutung des märkischen Steinkohlenbergbaus erlangen,<sup>6</sup> nahm aber zeitweilig eine wichtige Schlüsselposition bei der Versorgung der Provinz mit Brennstoffen ein.

## Der Bergbau im Fürstentum Minden und in der Grafschaft Ravensberg vor 1740

An bergbaulichen Unternehmungen vor 1740 fehlte es weder im Fürstentum Minden noch in der Grafschaft Ravensberg. Erz-, Steinkohlen- und Salzvorkommen sowie Mineralquellen hatten immer wieder unternehmerisches Interesse geweckt und zur Aufnahme von Bergwerken und zur Anlegung von Siedereien, Hütten und Brunnen, aber auch zum Raubbau durch Einheimische geführt. Allerdings spielte die Montanwirtschaft bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts sowohl im Mindenschen als auch im Ravensbergischen nur eine nebensächliche Rolle. In beiden Territorien war sie in der Regel nur von lokaler Bedeutung und meist kurzlebig, was an den Lagerstättenverhältnissen und am Entwicklungsstand der Bergbautechnik lag.

Zu den frühen Erwähnungen bergbaulicher Tätigkeit im Fürstbistum Minden gehören zwei Urkunden König Heinrichs VI. (1169-1197) vom 21. März 1189. Diese waren ausgestellt worden, nachdem dort zuvor Silbergruben gefunden worden waren. Der König sah sich daraufhin veranlasst, sein Regalrecht am Edelmetallbergbau zu sichern. Er verbot kurzerhand den Bischöfen von Minden, Paderborn und Osnabrück sowie den dortigen Grafen und Edelleuten, sich dieser Gruben zu bemächtigen und eigenmächtig Silber zu fördern. Allerdings überließ der König noch am selben Tag die neu entdeckten Silbergruben zu zwei Dritteln dem Bischof Thietmar von Minden (1185-1206), während ein Drittel des Ertrags dem Reich zustand.<sup>7</sup> Die genannten Silbervorkommen sollen bei „Dehem“ (heute Ortsteil Dehme der Stadt Bad Oeynhausen) und „Kruckeborg“ (heute Ortsteil Krückeberg der Stadt Hessisch Oldendorf) gelegen haben.<sup>8</sup> Wie lange dieser mittelalterliche Silberbergbau anhielt und wie viel Edelmetall gefördert wurde, lässt sich nicht verifizieren.

Zu den ebenfalls seit dem Mittelalter nachweisbaren, aber langlebigeren Montanunternehmungen gehörten hingegen die Salzwerke im Tal der Salze bei Salzuflen. Sie wurden bereits 1048 erwähnt, und sie versorgten bis zum Dreißigjährigen Krieg hauptsächlich die Grafschaft Ravensberg mit Kochsalz.<sup>9</sup> Möglicherweise besaß Halle/Westfalen ebenfalls seit dem Hochmittelalter eine Salzproduktionsstätte, wenngleich eine dortige Salzquelle erst 1709 erwähnt wurde.<sup>10</sup> Mitte des 16. Jahrhunderts befanden sich im Amt Vlotho, eventuell im Tal der Salze in oder bei Solterwisch oder am Solterberg, mehrere Salzsiedereien und in Barthausen im Amt Ravensberg eine Salzquelle und -becke („Knehofsches Salzwerk“). Letztere wurde 1607 an die Brüder Johann und Reinhard Philipson aus Allendorf verliehen. Die Salzproduktion auf dem Knehof bei Barthausen lief bis 1662. Einige von 1728 bis 1732 sowie 1739 durchgeführte Untersuchungen auf

dem ehemaligen Gelände des Salzwerks bei Barthausen führten zu dem Ergebnis, dass eine Wiederaufnahme der Salzproduktion wegen des niedrigen Solegehaltes uneffektiv war.<sup>11</sup> Mineralquellen wurden für einige Jahre ab 1648 in Erpen sowie ab 1666 auf dem „Köttelbrink“ bei Bielefeld genutzt. Allerdings versiegten diese Quellen allmählich. Anfang des 18. Jahrhunderts wurde vor dem Lübbertor in Herford eine Mineralquelle entdeckt, die mehrere Jahrzehnte als Gesundbrunnen diente. Um 1720 entstand an den eisenhaltigen Schwefelquellen in Tatenhausen ein Brunnen, der ebenfalls längere Zeit in Betrieb war. 1726 wurde in der „Masch“ in Holzhausen bei Lübbecke ein Gesundbrunnen angelegt, der mehrere Jahrzehnte lang für Kuren genutzt wurde. Länger beständig war auch der Betrieb der 1728 entdeckten drei Mineralquellen in Bünde.<sup>12</sup>

Eine Intensivierung des Bergbaus vor allem auf Kohle und Erz fand erst in der Frühen Neuzeit statt. In der Grafschaft Ravensberg kam es um 1505 zum Ausbau eines älteren Steinkohlenbergwerks bei Werther, ferner gab es zwei Steinkohlenbergwerke 1537 in Ravensberg, 1556 wurden Schürfversuche auf Steinkohle im Amt Vlotho durchgeführt, 1557/58 erfolgte Bergbau auf Steinkohle an verschiedenen Orten der Grafschaft Ravensberg, vor dem Dreißigjährigen Krieg Silbererzbergbau am Gehlenbecker Berge, ab 1658 bergbauliche Versuchsarbeiten in der Bauerschaft Eggeberg, in Ascheloh, Barnhausen und im Kirchspiel Dornberg.<sup>13</sup> Im Fürstentum Minden wurden offenbar erst während der Schanzarbeiten bei der Belagerung der Stadt Minden 1634 Steinkohlen entdeckt. Der Fundpunkt lag auf der westlich der Weser gelegenen Anhöhe Böllhorst, wo sich das so genannte Ausgehende des Hauptflözes befand. Vermutlich nutzten anfangs Soldaten diese Kohlen zum Feuermachen, ehe nach der Belagerung Einheimische sie verwendeten.

Eine Intensivierung der Förderung von Böllhorster Steinkohlen begann aber erst ab 1662. Um deren Absatz zu verbessern, verbot Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg (1640-1688) am 27. März 1663 die Einfuhr ausländischer Kohlen.<sup>14</sup> Der erste Steinkohlenbergbau auf der Böllhorst endete um 1668, nachdem alles in einfachen Pingenbauen (Kohlengrabbereien) abgebaut war, was man auf dem Ausgehenden des Hauptflözes in seiner streichenden Erstreckung vorgefunden hatte. In tiefere Schichten war man nicht vorgedrungen, weil Wasserzuflüsse dies verhinderten und Fachleute fehlten, um das Problem des eindringenden Wassers zu lösen.<sup>15</sup> Zu Beginn des 18. Jahrhunderts sollte sich das Vorhaben, den Bergbau wieder aufzunehmen, erneut zerschlagen. 1709 hatte der Königliche Kammerrat Freiherr Christian Friedrich Luben von Wulffen aus Eisleben die Entdeckung einer nutzbaren Salzquelle und eines Steinkohlenvorkommens in der Grafschaft Ravensberg angezeigt. 1710 erfolgten Schürfversuche auf Steinkohle nicht nur im Hohner Berge und bei Dornberg, sondern auch auf Bleierz auf dem so genannten Schabernäckel<sup>16</sup> und im Timpanneort bei Borgholzhausen, im Holze Faest bzw. Meyers Faest bzw. Fast genannt (hinter Meyer zur Kapellen, am Sundern). Allerdings sprach sich die Ravensbergische Kammer wegen der hohen Kosten gegen die Aufnahme der dortigen Bergwerke durch den Landesherrn aus, so dass 1711 die Bildung einer Gewerkschaft angeregt wurde.<sup>17</sup> Deren Gründung unterblieb jedoch. Auch die Reaktivierung des Böllhorster Steinkohlenbergwerks 1724 blieb ohne Erfolg.

Die genannten montanwirtschaftlichen Unternehmungen verdeutlichen, dass seit Beginn der Frühen Neuzeit verstärkt nach



Bodenschätzen gesucht worden war, eine längerfristige Gewinnung bis auf den Betrieb einzelner Salzwerte in Minden-Ravensberg aber nicht bestand.

### Das Privileg für Wilhelm Heinrich Christian Fincke und die Bildung der Minden-Ravensbergischen privilegierten Gewerkschaft

Die Aufnahme des Bergbaus in Minden-Ravensberg um 1740 war Teil einer montanpolitischen Entwicklung, die in den letzten Jahren des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg begonnen hatte. Durch die Besitznahme des Herzogtums Magdeburg 1680 nach dem Ableben des letzten Administrators Herzog August von Sachsen-Weißenfels (1628-1680) war dem Kurfürstentum Brandenburg ein Territorium zugefallen, das über Bodenschätze verfügte, die in den bisherigen kurbrandenburgischen Territorien kaum vorkamen. Namentlich waren dies die pfännerschaftlichen Salzwerte bei Groß Salze, Staßfurt, Sohlen-Beyendorf und Halle, die Steinkohlenvorkommen im Saalkreis bei Wettin und Löbejün und das Kupferschieferflöz bei Rothenburg/Saale. All diese Bodenschätze versprachen der stets nach Geld dürstenden kurfürstlichen und dann königlichen Kasse ein ungewohnt hohes steuerliches Aufkommen. Zur Sicherung der aus der Montanwirtschaft fließenden Gewinne wurde neben dem metallischen Bergbau, von dem man sich die Förderung von Edelmetallen versprach, besonderes Augenmerk auf das Zusammenspiel zwischen Steinkohlenförderung und der Brennstoffversorgung der Salinenbetriebe gelegt. Da das „weiße Gold“ zu den profitabelsten Handelsgütern des Kurfürstentums zählte, wurden die älteren pfännerschaftlichen und die nach 1700 neu gegründeten fiskalischen Salzwerte in Schönebeck (1704) und Halle (1719-1721) verpflichtet, zu festgesetzten Vorzugspreisen inländische Kohlen zum Sieden zu verwenden. Dem Fiskus brachte diese Regelung mehrere finanzielle Vorteile. Ihm fielen Überschüsse aus dem Salzhandel, Bergwerksteuern (Zehnt) und auch Ausbeute zu.

Kennzeichnend für die unter dem Großen Kurfürsten eingeleitete Bergbauperiode war die Vergabe von Privilegien, um Gewerkschaften zu gründen. Auf diese Weise entzog sich der brandenburg-preußische Staat zwar jeglichem Risiko des Bergbaus, er räumte aber privaten Bergbauinteressenten zahlreiche Rechte und Vergünstigungen ein, wenn sich diese zu einem Unternehmen zusammenschlossen. Die der Gewerkschaft erteilten Privilegien galten entweder in einer ganzen oder in größeren Teilgebieten einer Provinz. Sie sollten zur Folge haben, dass sich dort, wo gewerkschaftliche und dann königliche Bergämter gegründet wurden, auch Montanbezirke herausbildeten. Als bergrechtliche Grundlage diente hierbei die nach sächsischem und braunschweig-lüneburgischem Vorbild geschaffene so genannte Interims-Ordonanz vom 22. Mai 1696.<sup>18</sup>

Nachdem sich infolge umfangreicher Privilegierungen bis ca. 1730 ein Magdeburg-Halberstädter Bergbezirk etabliert hatte, leitete König Friedrich Wilhelm I. (1713-1749) um 1735 eine Reform der westfälischen Bergverwaltung ein. Die Sicherstellung der Belieferung der 1734 errichteten fiskalischen Saline Unna-Königsborn (Brockhausen) mit Brennstoffen aus der Grafschaft Mark sollte hierbei eine wichtige Rolle spielen. Die Reform der westfälischen Bergverwaltung verfolgte jedoch ein höheres Ziel. Durch administrative und rechtliche Neuerungen sollte ebenfalls ein Bergbezirk für die westfälischen Provinzen der Monarchie geschaffen werden. Nach einer Bereisung des märkischen Steinkohlenreviers u. a. durch Beamte des Bergamts Wettin wurde am 18. Juli 1737 eine nach sächsischem Vorbild entworfene „Renovierte Bergordnung“ für Kleve, Mark und Moers verabschiedet. Ferner nahm zum 31. Januar 1738 das Märkische Bergamt zu Bochum als königliche Bergverwaltung seine Arbeit auf, dessen Amtssitz in den folgenden Jahren mehrfach wechselte. Es war zuständig für den Bergbau in den Revieren Bochum, Blankenstein, Hörde und Wetter.<sup>19</sup> Unmittelbar nach der Reform der Bergverwaltung in den preußischen Territorien Westfalens sollte die Provinz Minden-Ravensberg in den Blickwinkel der Montanpolitik des Königs geraten.

Tab. 1: Anzahl der Einwohner in Minden-Ravensberg 1740 (LAV NRW W, KDK Minden 1225, fol. 86-87)

Fürstentum Minden		Grafschaft Ravensberg	
	Einwohner		Einwohner
Stadt Minden	4687	Stadt Bielefeld	2797
Stadt Lübbecke	1352	Stadt Herford	2816
Stadt Petershagen	1063	Stadt Oldendorf	369
Stadt Hausberge	526	Stadt Werther	737
Amt Hausberge	13252	Stadt Halle	825
Amt Petershagen	7831	Stadt Borgholzhausen	731
Amt Rahden	7170	Stadt Versmold	798
Amt Reineberg	12206	Stadt Enger	654
Amt Schlüsselburg	1968	Stadt Bünde	466
		Stadt Vlotho	1276
		Amt Limberg	5055
		Amt Vlotho	4457
		Amt Ravensberg	7373
		Amt Sparrenberg	25989
<b>Gesamt:</b>	<b>50055</b>	<b>Gesamt:</b>	<b>54343</b>



## Minden - Ravensberg

nach der alten Einteilung in Ämter, Vogteien und Kirchspiele. Nach einer Karte von 1797.



Abb. 1: Die Provinz Minden-Ravensberg um 1797

Die Wirtschaft des Fürstentums Minden und der Grafschaft Ravensberg um 1740 sowie in den Jahrzehnten bis 1800 war primär durch Landwirtschaft, Viehzucht und Leinenproduktion gekennzeichnet. Der Bergbau spielte nur eine nachgeordnete Rolle. Im Fürstentum Minden, welches 1163 km<sup>2</sup> umfasste, lebten zu jener Zeit ca. 50 055 Einwohner (s. Tab. 1). Es gliederte sich in die Ämter Rahden, Hausberge, Reineberg, Petershagen und Schlüsselburg sowie die-Immediatstädte Minden und Lübbecke. Alle Ämter unterteilten sich wiederum in Vogteibezirke, welche in mehrere Bauerschaften zerfielen (s. Abb. 1).<sup>20</sup>

In der Grafschaft Ravensberg, die 913 km<sup>2</sup> umfasste, lebten im Jahr 1740 ca. 54 343 Einwohner (s. Tab. 1). Sie gliederte sich in die Ämter Ravensberg, Sparrenberg, Limberg und Vlotho. Auch diese Ämter unterteilten sich wiederum in Vogteibezirke, die ebenfalls in Bauerschaften zerfielen. Die höchsten Verwaltungen des Fürstentums Minden und der Grafschaft Ravensberg waren die Regierung und die Kriegs- und Domänenkammer. Beide Verwaltungszweige waren dem Generaldirektorium in Berlin mit seinen zum Teil schon herausgebildeten Fachressourcen unterstellt. Die Regierung in Minden war vorrangig für die Rechtsprechung, Lehns- und Hoheitssachen zuständig, die dortige Kriegs- und Domänenkammer hingegen für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten. Den obersten Behörden der Provinz waren die Amtmänner in den Ämtern sowie die Magistrate in den Städten nachgeordnet. Kirchliche Angelegenheiten bearbeitete das Konsistorium der Provinz.

Im Vorfeld der Etablierung einer privilegierten Gewerkschaft für die Provinz Minden-Ravensberg im Jahr 1742 stand das Auffinden bleihaltiger Mineralien am Gehlenbecker Berge im Amt Reineberg. Kommissionsrat Ernst Albert Friedrich Culemann teilte am 21. September 1740 der Kriegs- und Domänenkammer zu Minden mit, dass ein Bauer namens Jobst Daniel Hüh aus Gehlenbeck am benannten Ort Erz gefunden und es in Minden dem Apotheker Friedrich Diederich Müncking aus Lübbecke verkauft hätte, der es geschmolzen und aus einem Zentner einige Lot Silber gewonnen habe. Auch wies Culemann darauf hin, dass am Gehlenbecker Berge früher eine Silbergrube bestanden hätte, „welche in Pest und nachhero zu Zeiten des Dreißigjährigen Krieges in Vergeßenheit gerathen“, und dass es lohnenswert sei, der Sache nachzugehen und keiner Privatperson das Schürfen nach Erzen zu überlassen.<sup>21</sup>

Nicht nur die Mitteilung, silberhaltiges Erz gefunden zu haben, sondern auch die zeitgleiche Entdeckung eines Kristalls am Gehlenbecker Berge veranlasste die Mindener Kriegs- und Domänenkammer, Ermittlungen anzustellen.<sup>22</sup> Zuerst wurde der inzwischen geschliffene Kristall dem Kammerpräsidenten Friedrich Wilhelm von Rochow übergeben. Dann ordnete Kriegsrat Friedrich Karl von Werner am 10. Oktober 1740 die Überprüfung der Erzproben sowie eine Befragung des Bauern und Schusters Hüh sowie Apothekers Müncking an. Bereits am 12. Oktober 1740 begab sich Vizekammerdirektor Victor Karl Moritz von Bessel nach Gehlenbeck, um zusammen mit Hüh und einem anderen Sachverständigen den Fundort zu besichtigen. Dabei stellte sich heraus, dass neben gelben Zechstein auch Kupferschiefer- und Steinkohlevorkommen zu erwarten seien. Noch während der Observation wurde der Verwalter Wilhelm Heinrich Christian Fincke aus Lübbecke (1701-1775)<sup>23</sup> vorstellig, der auf seinem Grund und Boden im September 1740 ebenfalls Kupferschiefer entdeckt hatte und nunmehr um eine Mutungsgenehmigung bat. Vizekammerdirektor von Bessel besichtigte daraufhin Finckes Fundort, welcher sich rechterhand des Gehlenbecker Berges in jener Gegend befand, in welcher der Weg von Lübbecke abging. Nachgewiesen wurde ein über Tage ausgehendes Kupferflöz. In seinem Besichtigungsprotokoll erinnerte Bessel die Mindener Kriegs- und Domänenkammer daran, dass bereits 1727 Gerhard Hoesch aus Düsseldorf einen Eisen- und Blechhammer im Fürstentum Minden anlegen wollte, doch sei das Projekt nicht realisiert worden. Der Ort, an dem Eisenerz zu finden wäre, läge in der Vogtei Gohfeld im so genannten Langenhagen. Auch empfahl Bessel der Kammer, zur weiteren Erforschung der Lagerstätten am Gehlenbecker Berge rund 500 Rtlr. vorzuschießen, eine Erzprobe zu prüfen und einen Bergwerksverständigen in das Fürstentum zu schicken.<sup>24</sup> Nach der Besichtigung des Fundortes bat Bessel am 18. Oktober 1740 auch Kammerpräsident von Rochow um Rücksendung des zur Begutachtung vorgelegten Kristalls. Dieser schickte ihn am 25. Oktober 1740 von Kleve aus wieder an die Mindener Kriegs- und Domänenkammer, verbunden mit der Feststellung, dass es sich um ein bleihaltiges Mineral handele. Auch äußerte er die Hoffnung, wenn künftig allein dieses Mineral gefunden würde, „wäre es schon eine schöne Sache für die Provinz und könnte vielen armen Leüten Brodt geben“.<sup>25</sup> Damit hatte Rochow signalisiert, die Untersuchungsarbeiten fortsetzen zu lassen.

Nach der Besichtigung des Gehlenbecker Berges forderte die Mindener Kriegs- und Domänenkammer am 19. Oktober 1740

vom Apotheker Müncking einen Bericht über den Erwerb und die Einschmelzung des von Hüh erworbenen Erzes. Dieser antwortete zwei Tage später, dass er von einem alten Schuster namens Daniel aus Gehienbeck einige Stücke ihm unbekanntes Erz angekauft, dieses aber weder geschmolzen noch gewogen hätte. Stattdessen hätte Müncking seinen Gesellen mit einigen Erzproben zum Apotheker Bonordek nach Herford geschickt, weil dieser das Metall schmelzen könne. Bonordek jedoch hätte das Erz zur Probierung nach Leipzig gesandt und sei von dort benachrichtigt worden, dass ein Zentner davon 1½ Lot Silber enthielte, während der Bleigehalt noch nicht geprüft worden sei.<sup>26</sup>

Nachdem das Generaldirektorium in Berlin am 4. November 1740 über das Entdecken von Erzen und Kristallen im Amt Reineberg informiert, um einen Vorschuss von 500 Rtlr. sowie um Übersendung eines Bergwerksverständigen gebeten worden war, erhielt die Mindener Kriegs- und Domänenkammer am 29. November 1740 zur Antwort, dass man „dergleichen Bergbau zu entrepreniren nicht geneigt sey“.<sup>27</sup> Obwohl die Zentralverwaltung in Berlin Kosten scheute, in die Montanwirtschaft des Fürstentums zu investieren, erklärte sie sich immerhin einverstanden, einer Gewerkschaft gegen Entrichtung des Zehnten ein Bergwerksprivileg erteilen zu wollen. Die Mindener Kriegs- und Domänenkammer wurde beauftragt, sich um deren Bildung zu kümmern.<sup>28</sup> Somit erfolgte der erste Schritt zur Wiederbelebung des Bergbaus im Fürstentum Minden. Um Interessenten für die Gründung einer Gewerkschaft zu gewinnen, wurde auf Anweisung Bessels vom 12. Dezember 1740 das Auffinden von Kupfer- und Bleierz, Steinkohlen und Kristallen im Amt Reineberg sowie von Eisenerz im Amt Hausberge in den Mindener Intelligenz-Nachrichten bekannt gegeben. Bergbauwillige sollten sich sowohl bei ihm als auch bei der Mindener Kriegs- und Domänenkammer melden, um ihr Interesse zu bekunden.

Tatsächlich ergriffen binnen weniger Monate zwei Personen die unternehmerische Initiative: der Geheime Rat Wilhelm Christian Freiherr von der Recke zu Stockhausen als Mindener Domkapitular, Bürgermeister der Stadt Lübbecke und Landrat im Fürstentum Minden, sowie Gutsbesitzer Wilhelm Heinrich Christian Fincke aus Lübbecke. Beide wurden direkt beim Generaldirektorium vorstellig, weil sie befürchteten, dass die Mindener Kriegs- und Domänenkammer ihre Bergbaurechte einzuschränken, zumindest aber eine Privilegierung hinauszuzögern versuchte. Bereits am 11. Februar 1741 beantragten von der Recke und Fincke, Bergbau zwischen dem Lübbecker Berge oder der Westseite vom Kreuzwege bis über dem Habigsberg und von dort bis Lübbecke betreiben zu dürfen.<sup>29</sup> Vor allem Fincke zeichnete sich als Sachverständiger aus und sollte zu einer Schlüsselfigur der privilegierten Minden-Ravensbergischen Gewerkschaft werden, denn er besaß Kenntnisse über verschiedene Bergwerke, u. a. die des Fürstentums Waldeck. Infolge eines kaiserlichen Urteils hatte er vor Jahren seine elterlichen Güter verloren,<sup>30</sup> war aber 1739 mit seiner Familie in das Fürstentum Minden auf seinen Allodialbesitz bei Lübbecke zurückgekehrt. Im September 1740 hatte er auf seinen Gütern Erzvorkommen entdeckt und darüber Rücksprache mit dem Geheimen Regierungsverwaltung und Landrat von der Recke zu Stockhausen gehalten, der ihm Unterstützung bei der Aufnahme bergbaulicher Aktivitäten zusagte. Fincke ersuchte den Schutz seiner Berggerechtsame über das genannte Gebiet, in dem sich seine Allodialbergteile befanden, und berief sich in Sachen Bergbaufreiheit auf die Interims-Ordonnanz des Kurfürsten

Friedrich III. von Brandenburg vom 22. Mai 1696. Diese enthielt die Befreiung von den Staatsabgaben, die Zehntpflichtigkeit des Bergbaus, die öffentliche Bergbaufreiheit, Bestimmungen über das Gedinge, die Auslohnung und die Abkehr der Bergleute, die Einrichtung eines Bergamts, welchem die Rechtsprechung über Bergbeamte und Knappen oblag, weiterhin das Enteignungsrecht gegenüber dem Grundeigentümer sowie die Führung von Berg- und Berggegenbüchern öffentlichen Glaubens. Das Bergamt hatte die Löhne und wöchentlichen Rechnungen zu revidieren, während die Gewerkschaft die Quartals- und Generalrechnungen ablegte und überprüfte. Die Beamten des Bergamts sollten vierteljährlich eine Befahrung der Gruben durchführen und dabei Relationen oder Aufstände über deren Betrieb anfertigen, welche dem Kurfürsten bzw. dann König oder der Gewerkschaft zu präsentieren waren.<sup>31</sup>

Nachdem das Generaldirektorium am 7. März 1741 das Gesuch von der Recke und Fincke an die Mindener Kriegs- und Domänenkammer geschickt und um eine Stellungnahme gebeten hatte, legte von Bessel am 1. Mai 1741 seine Meinung dar: Fincke hätte zwar Kupferschiefer und Bleierze gefunden und um Erteilung eines Bergwerksprivilegs gebeten, habe aber kein Recht, Bergbau zu betreiben, solange keine Bergordnung für das Fürstentum Minden erlassen sei. Außerdem sei eine Erzprobe an Bergrat Heinrich August Decker in Wettin geschickt worden, deren Begutachtung demnächst erwartet werde. Erst dann sollte die Bildung einer Gewerkschaft erfolgen, da die alleinige Privilegierung zweier Personen die Aufnahme des Bergbaus behindern würde.<sup>32</sup>

Um die Beleihung dennoch zu beschleunigen, richteten sich von der Recke und Fincke am 17. Mai 1741 erneut an das Generaldirektorium. Sie verwiesen auf einen in allen Bergrechten stehenden Sachverhalt, dass der erste Finder, der erste Mutter, „auch an den mehresten Orthen, wo die importantesten Bergwerke seyn, particuliers damit belichen und auff unsern privaten Hazard ankömt“. Um nicht unnötig Zeit für eine neue Bergordnung aufzubringen, würde sich die Magdeburgische Bergordnung eignen. Noch einmal baten von der Recke und Fincke, die Beleihung „über den Lübker Berg und deren Marck nach Bergwerksrechten zu ertheilen“.<sup>33</sup> Das Generaldirektorium vertrat den Standpunkt der Hauptmutter, die absolute Bergfreiheit durchsetzen zu müssen. Es plädierte daher nach gewohnten Vorbildern aus dem Herzogtum Magdeburg, dem Fürstentum Halberstadt und den Grafschaften Mansfeld, Ilhenstein und Reinstein für die Erteilung eines Generalprivilegs über mehrere Provinzen.<sup>34</sup> Weil von der Recke und Fincke die ersten Entdecker von Mineralien waren,<sup>35</sup> wies das Generaldirektorium am 30. Mai 1741 die Mindener Kriegs- und Domänenkammer an, den Erstgenannten als Hauptmutter und Lehenträger zu bestellen und ihm die Direktion des Bergbaus anzuvertrauen. Beiden Müttern wurde erlaubt, beliebig viele Kuxe zu erwerben. Hinsichtlich einer im Fürstentum Minden zu geltenden Bergordnung bestimmte die Zentralverwaltung die Magdeburger Interims-Bergordnung (bzw. Interims-Ordonnanz) von 1696. Der Mindener Kriegs- und Domänenkammer wurde befohlen, mit von der Recke und Fincke zusammenzuarbeiten, eine Gewerkschaft zu bilden und ein Bergwerksprivileg für den Hauptmutter zu entwerfen, welches in Berlin vorzulegen war.<sup>36</sup>

Der anschließende Bericht der Kammer über das zu geltende Bergrecht in der Provinz Minden-Ravensberg veranlasste Fin-



cke, besonders aktiv in das Geschehen einzugreifen, um die Interessen der Hauptmutter zu wahren. Er informierte von der Recke ab Juni 1741 mehrfach über einzelne Inhalte der Interims-Ordonnanz und legte dabei ein umfängliches bergrechtliches Wissen offen. Bereits am 7. Juli 1741 teilte Fincke mit, dass die Hauptlehnträger sich aufgrund der Bergordnung von 1696 zwar weitere Vorschläge der Kriegs- und Domänenkammer über eine zu formierende Gewerkschaft anhören müssten, doch sei allein wichtig, dass jeder Bergbauinteressierte sich ordnungsgemäß beim Hauptlehnträger melde und seinen Gewährungsschein nur vom Bergamt bekäme, denn „was hilft uns die Glocke, wenn wir nicht damit läuten“. Die Bergordnung würde die Autorität der Hauptmutter nicht unterbinden.<sup>37</sup> Sie wurde als ein rechtliches Instrument gesehen, Bergbau zu kontrollieren und zu dirigieren.

Die Aussicht, ein Bergbauprivileg zu erhalten, veranlasste Fincke, noch einmal die Fundstellen am Gehlenbecker Berge zu besichtigen. Am 2. August 1741 ließ er sich die vom Gehlenbecker Schuster Jobst Daniel Hüh entdeckten Erzgänge zeigen. Bei der Besichtigung kam heraus, „daß vor Zeiten daselbst Bergwerke gebauet worden, so sagen auch einige betagte Bauren, wie sie von ihren Vättern und Großvätern wären gewarnet worden, sich wohl vorzusehen, daß sie nicht auf dem Berge in die Grube fielen, es gieng solche unter der Erden weg biß Eyselshausen“. Da Fincke vermutete, bei der Feldebesichtigung auf eine besondere Fundstelle von Bleierz gestoßen zu sein, hielt er die Anlegung eines Stollens für sinnvoll. Auch konnte er unweit der Fundstelle in einem Tal Kies nachweisen, den er für abbauwürdig hielt.<sup>38</sup> Aber auch die bergrechtliche Seite einer Belehnung wollte Fincke beeinflussen. Am 7. August 1741 schickte er an von der Recke einige herausgearbeitete Grundinhalte sowohl aus dem Magdeburger Bergprivileg vom 12. Dezember 1691 als auch aus der Interims-Ordonnanz vom 22. Mai 1696. Für den Fall, dass die Belehnung der Hauptlehnträger nach diesen Bergrechten erfolgte, sollten den Gewerken einige Zugeständnisse gemacht werden. Hierzu gehörte:

1. die Befreiung von sämtlichen Abgaben,
2. das freie Brau- und Schankrecht für Bier und Wein,
3. das Abhalten freier Jahr- und Wochenmärkte auf den Bergwerken,
4. die Bergfreiheit für die aus dem Ausland übergesiedelten Gewerken,
5. die Zehntfreiheit der Erzgruben auf ein Jahr nach erfolgter Ausbeute,
6. das Vorkaufsrecht des Königs für Silber gegen ausreichende Bezahlung,
7. die Jurisdiktion des Bergamts ohne Einschaltung einer Regierung,
8. die freie Wahl und Besoldung der Bergbediensteten durch die Gewerken,
9. das beliebige Errichten von Schmelz- und Seigerhütten, Hochöfen und Eisenhämmern,
10. das Vorkaufsrecht der Gewerken an Holz und anderen Sachen ohne Preissteigerung,
11. die Einlegung von Mutungen von Bergbauinteressierten beim Hauptlehnträger sowie
12. die Verleihung und Bestätigung von Bergeigentum durch das gewerkschaftliche Bergamt.

Fincke empfahl auch, die wichtigsten Bergwerksangelegenheiten vorerst in Gegenwart der Mitgewerken und Kommissarien zu

klären, bis sich ein Bergamt durch Zahlung von Ausbeute etabliert habe. Angesichts der eingeräumten Schürffreiheit strebte er nicht mehr ein Bergbauprivileg für seinen Allodialbesitz bei Lübbecke, sondern für das gesamte Fürstentum Minden und die Grafschaft Ravensberg an, so dass mehrere Metalle und Mineralien gewonnen und verarbeitet werden konnten. Die Erteilung von Bergprivilegien über ganze Provinzen und Landschaften waren im Kurfürstentum Brandenburg und im Königreich Preußen seit dem letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts üblich gewesen.<sup>39</sup> Auch die Interims-Ordonnanz von 1696 hielt Fincke für vorteilhaft. Für den Fall eines zum ersten Mal in Minden abzuhaltenen Gewerkentages schlug er vor, über die Anzahl der den Mitgewerken zugeschriebenen Kuxe, über die Namen der Gruben und Stollen, über die Höhe der Zubeße und über den Standort der Bergbaukasse, über die Anzahl der Erb- und Freikuxe für die Armen sowie über die Höhe der Salariengelder zu verhandeln. Zu den grundlegenden Konditionen der beiden Hauptmutter sollten je drei Freikuxe, die Salarierung eines Berghauptmanns mit 500 Rtlr. und eines Berginspektors mit 300 Rtlr. jährlich bis zur ersten Ausbeute sowie die Bestellung eines Berghauptmanns alleinig durch die Gewerkschaft und deren freizügiger Verbrauch an Bier, Wein, Branntwein und Viktualien gehören.<sup>40</sup>

Ein wichtiges Thema für Fincke war es, Hauptlehnträger über das gesamte Fürstentum Minden und die Grafschaft Ravensberg zu werden. Noch am 19. August 1741 sprach er sich dafür aus, dass von der Recke als Hauptmutter eingesetzt werde und ein privilegiertes Bergamt die Aufsicht über den gesamten Bergbau in den beiden Provinzen übernehmen solle. Auch hielt es Fincke für wichtig, die Salarien der Bergbediensteten zu stipulieren und die Zahl der Kuxe auf 512 festzusetzen. Um dies zu bewirken, empfahl er, Kontakte mit Kammerpräsident von Rochow zu knüpfen. Für den Fall, dass von der Recke nicht als Hauptmutter des Fürstentums Minden und der Grafschaft Ravensberg bestimmt werde, hielt es Fincke für ratsam, sich mit der Belehnung der Lübbecke Mark zufrieden zu geben und allein für den dortigen Bergbau Interessenten zu gewinnen.<sup>41</sup>

Am 18. August 1741 kündigte die Mindener Kriegs- und Domänenkammer offiziell die Bildung einer Gewerkschaft an, um in den Ämtern Hausberge und Reineberg nach Silber- und Bleierz, Steinkohle und Kristall schürfen zu lassen. Verschiedet wurde eine entsprechende Invocation an das Generaldirektorium in Berlin, an das Geheime Kabinetts-Ministerium in Berlin, an die Kriegs- und Domänenkammer zu Berlin, an das Kammergericht in Berlin, an die Regierungen und Kriegs- und Domänenkammern in Magdeburg, Halberstadt, Minden und Kleve, an Kammerrat Waitz in Kassel, an die Bückeburgische Kanzlei, an die Rintelnische Regierung sowie an Freiherr von der Recke zu Stockhausen. Tatsächlich meldeten sich meist aus der hohen Beamtschaft sowie aus dem Militär Bergbauinteressenten, die bis zum 18. Oktober 1741 insgesamt 137 Kuxe erwarben. Bis Ende Dezember waren weitere 27 Kuxe an den Mann gebracht worden (s. Tab. 2).

Die Gläubiger und Investoren des Bergbaus in Minden-Ravensberg kamen also weniger aus der lokalen Wirtschaft, sondern aus der zivilen und militärischen Administration zum Teil über die Grenzen der Provinz hinaus. Deren Interesse beschränkte sich auf die baldige Erwirtschaftung von Ausbeute durch Investition überschüssigen Geldes, während ein reines Interesse am Bergbau zur Hebung anderer Unternehmen nicht zu den direkten Motiven

Name des Gewerken	Anzahl der Kuxe
Kammerpräsident Friedrich Wilhelm Freiherr von Rochow	20
Reckanische Armen	1
Kammerdirektor Victor Karl Moritz von Bessel	5
Kriegs- und Domänenrat Johann Christoph Schütz	1
Kriegs- und Domänenrat Otto Hans Karl von Parsenow	3
Kriegs- und Domänenrat Willibald Wilhelm Meyer	1
Kriegsrat Caspar Heinrich Bügel	2
Kriegs- und Domänenrat Konrad Gerhard Rappard	2
Kriegs- und Domänenrat Christian Leberecht Dieterich	2
Kommissionsrat Ernst Albert Friedrich Culemann	2
Kommissionsrat Johann Philipp Tilemann	1
Sekretär Kirschenbühler	1
Kriegsrat Sigmund Wilhelm Richter	2
Sekretär Berndes	1
Vizepräsident Paul Andreas Freiherr von Schellersheim	8
Regierungsrat Rudolf Culemann	2
Domkapitular von Dalwig	6
Dechant von Hammerstein	10
Obristleutnant von Finck	7
Obristleutnant Lorenz von Below	4
Major von Salmuth	2
Kapitular von Plathen	2
Kapitular von Zenge	2
Leutnant von Heyden	1
Regimentsquartiermeister Neuhaus	6
Landrat Frederking	2
Kriegsrat Friedrich Christian Rischmüller	2
von Ledebeur zur Crollage	12
Geheimer Rat Thomas Heinrich von Huss	3
Regierungspräsident Friedrich Wilhelm von Derenthal	6
Regierungsrat Christian Rudolf Vette	2
Justizrat Bessel	1
Kriegsrat Redeker zu Vlotho	3
Oberamtmann und -einnehmer Barckhausen	2
Amtmann Meier zu Reineberg	2
Obrist Alexander de Beaufort (Chef des Mindener Garnisonsbataillons)	2
Bürgermeister Brüggemann	2
Forstschreiber Droege	2
Johann Christian Knollmann	1
Johann Philipp Puls (Diener beim Domdechanten von Hammerstein)	1
Kriegs- und Domänenrat Francke in Kleve	2
Kriegsrat Rappard in Kleve	2
Drost und Landrat Jobst Heinrich Friedrich von Korff zu Obernfelde	3
Geheimer Rat von der Recke zu Stockhausen und Verwalter Fincke aus Lübbecke	20
<b>Gesamt:</b>	<b>164</b>

Tab. 2: Verteilung der Berganteile bei Aufnahme des Bergbaus bei Lübbecke Ende 1741 (LAV NRW W, KDK Minden 1763, fol. 40-42, 45; Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz I. HA Rep. 121 Ministerium für Handel und Gewerbe, Abteilung für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Nr. 7334, fol. 37)

zu zählen schien. Das verstärkte Interesse der hohen Beamten-schaft durch Beteiligung am Wirtschaftsgeschehen sicherte ihre Einflussmöglichkeiten auf die wirtschaftliche Entwicklung und versprach Vermehrung des privaten Kapitals durch sinnvolle Investitionen. Angesichts der voranschreitenden Gewerkebildung baten von der Recke und Fincke am 11. September 1741 die Mindener Kriegs- und Domänenkammer endlich um die Belehnung des bei Lübbecke aufzunehmenden Bergwerks. Kammerdirektor von Bessel verlangte jedoch am 27. September 1741 von ihnen einen detaillierten Plan über die Aufnahme des dortigen Bergbaus, über deren beanspruchte Kuxe, eine Übersicht über die gemeldeten Interessenten und das Konzept eines Privilegs.<sup>42</sup> Angesichts dieser Forderungen vermutete Fincke, dass sich die Kriegs- und Domänenkammer gegenüber dem zu etablierenden Bergamt Einfluss auf den Bergbau sichern wollte, der ihr gar nicht zustünde. Am 7. Oktober 1741 äußerte er gegenüber von der Recke, dass zwischen den Interessen der Hauptmutter und denen der Kammer zwar Einigkeit demonstriert würde, dass aber die Direktion des Bergbaus bei der Kriegs- und Domänenkammer liegen solle, sei nirgends in der Bergordnung zu finden.<sup>43</sup>

Nachdem der in Kleve befindliche Kammerpräsident von Rochow erfahren hatte, dass eine größere Anzahl Kuxe durch Bergbauinteressenten erworben wurde, wies er am 13. Oktober 1741 von Bessel an, für die Privilegierung von Finckes und von der Reckes eine bereits von der Königlich Preußischen Kriegs- und Domänenkammer des Fürstentums Halberstadt vollzogene Bergrechtsverleihung an die so genannte Gewerkschaft zu Dahlen heranzuziehen. Noch am 18. Oktober 1741 bat von Bessel die Halberstädter Kriegs- und Domänenkammer um Übersendung einer beglaubigten Abschrift des Privilegs. Gleichzeitig wurde Regierungsrat von der Recke erneut aufgefordert, einen Bergbauplan einzureichen.

Bereits am 7. November 1741 ging das Halberstädter Privileg in Minden ein. Es handelte sich um ein am 5. November 1740 erteiltes Bergbauprivileg für Dr. med. Heinrich Wilhelm Grashoff aus Quedlinburg, der als Hauptmutter auf eigene Kosten im Fürstentum Halberstadt sowie in den Grafschaften Hohnstein und Reinsteine nach Erzen und Metallen wie Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Eisen, Blei, Kobalt, Quecksilber, Galmei, Zinnober und Indigo sowie nach Steinkohlen schürfen durfte. Vizekammerdirektor von Bessel verfügte somit über eine Vorlage, die nicht nur als Bergbauprivileg über eine kleine Region bei Lübbecke, sondern über das gesamte Fürstentum Minden und die Grafschaft Ravensberg gelten konnte. Auf dem überwiesenen Privileg aus Halberstadt ersetzte von Bessel in Form von Randvermerken lediglich Orts- und Personennamen, änderte die im Halberstädtischen eingeräumten fünf Freijahre dahingehend, dass der Hauptmutter im Fürstentum Minden und in der Grafschaft Ravensberg nur den Zehnten zu entrichten hätte, sobald Ausbeute und Überschuss erzielt sei, und sprach der Gewerkschaft vorzugsweise Holzlieferungen aus dem Fürstentum Minden für den Grubenbau zu den üblichen Taxpreisen zu.<sup>44</sup>

Im Vorfeld der Unterzeichnung des Privilegs durch König Friedrich II. von Preußen mussten jedoch noch abweichende Mei-



nungen über das Bergrecht und die Privilegierung zwischen der Kriegs- und Domänenkammer zu Minden und den Hauptmüttern aus dem Weg geräumt werden. Von der Recke reagierte erst am 5. November 1741 auf die seit Monaten bestehenden Anweisungen von Bessels, dass er keinen Plan über die Einrichtung der Bergwerke bei Lübbecke einreichen könne, solange kein Privileg für ihn vorliege, nach welchem er sich zu richten hätte. Der Mindener Kriegs- und Domänenkammer wurde vorgeworfen, nicht zügig auf die Erteilung eines Privilegs hinzuarbeiten, sondern „weiläufige Correspondence“ zu führen. Sollte über ein Privileg verhandelt werden, müsste dieses auf einem Gewerzentag präsentiert und abgestimmt werden. Welche Rechte und Pflichten den Hauptmüttern obliegen, sei nicht nur in den Bergrechten, sondern auch in der Interims-Ordonnanz umständlich beschrieben worden. Aus diesem Grunde könne von der Recke nicht die weitläufigen Aufgaben eines Berghauptmanns benennen. Hinsichtlich der Projektierung eines Privilegs sei solches bei Anwesenheit des regierenden Ministers von Viereck entworfen und dem Kammerpräsidenten von Rochow übergeben worden, welches die Mindener Kriegs- und Domänenkammer zum Nutzen der Hauptmutter bestätigen könne. Sollte das konzipierte, auf von der Recke als Hauptmutter lautende Privileg nicht auf Zustimmung stoßen, erklärten dieser und Fincke, sich nach der Interims-Ordonnanz von 1696 und den damit verknüpften Rechten und Pflichten richten zu wollen. Auch äußerte von der Recke, zusammen mit Fincke 20 Kuxe übernehmen zu wollen.<sup>45</sup> Allein das selbstsichere Auftreten der Hauptmutter belegt, dass sie offenkundig über gute Beziehungen in Berlin verfügten, um ihre unternehmerischen Interessen zu wahren.

Da Vizekammerdirektor von Bessel nicht das von den Hauptmüttern konzipierte Privileg erhalten hatte, sich den Vorwurf langatmiger Verhandlungsführung aber nicht gefallen lassen wollte, schickte er am 20. November 1741 an von der Recke das auf Minden-Ravensberg zugeschnittene Privileg. Verbunden damit war die Anweisung, dass sich die Gewerkschaft darüber äußern solle. Dieser schickte wiederum am 3. Dezember 1741 eine Kopie seines projektierten Privilegs an die Mindener Kriegs- und Domänenkammer, erklärte aber gleichzeitig, dass er am Privileg von Bessels nichts auszusetzen habe. Er würde sich lediglich zwei Freijahre vorbehalten wollen und darauf bestehen, dass das gewonnene Silber nach dem üblichen Marktpreis dem Landesherrn überlassen werde. Auch sollten im neuen Privileg den Hauptmüttern drei Freikuxe zugestanden, der Salär bei erfolgter Ausbeute verdoppelt und von der Recke sämtliche Bier-, Branntwein- und Viktualienlieferungen alleinig überlassen werden. Das waren zum Teil Forderungen, die Fincke aufgestellt hatte. Kammerdirektor von Bessel beharrte jedoch auf das von ihm konzipierte Privileg und ließ den Entwurf von der Reckes unbeachtet. Der Grund dafür war, dass die Hauptmutter ihm keinen Bergbauplan übergaben und er die Übersicht über die Bergbauunternehmungen nicht verlieren wollte.

Somit schickte die Mindener Kriegs- und Domänenkammer am 15. Dezember 1741 dem Generaldirektorium den Entwurf des Bergbauprivilegs von Bessels zusammen mit einem ausführlichen Gutachten über die Bergrechtsverleihung. Um die Interessen zwischen Fiskus und Hauptmüttern abzuwägen, schlug von Bessel vor, erstens den Zehnten nur zu fordern, wenn Ausbeute erzielt würde, zweitens der Gewerkschaft die Mark Feinsilber für 11 Rtlr. 19 Gr. zu bezahlen und drittens den beiden Lehn-



Abb. 2: Titelblatt des Privilegs vom 15. März 1742 (Druck von 1780)

trägern je zwei Freikuxe zuzugestehen. Das Generaldirektorium wurde gebeten, die Erlaubnis zu erteilen, dass die Gewerkschaft anfänglich vier Personen bezahle, welche zusammen einen Plan über die Aufnahme des Bergbaus entwerfen sollten. Diese müssten feststellen, welche Bergbediensteten zu bestellen seien, wie hoch die Zubeße für die Anlegung der Bergwerke auszuschreiben wäre und wer Gelder erheben dürfe. Auch sei die Kaduzierung von Kuxen zu regeln. Sobald der Bergbau aufgenommen sei, könne ein „ordentliches Berg-Collegium“, also ein Bergamt, errichtet und die Salaria festgesetzt werden. Da inzwischen zahlreiche Kuxe untergebracht wären, sei abzusehen, dass bei ordnungsgemäßem Betrieb auch 400 Berganteile aufgebracht werden könnten. Bessel äußerte auch Bedenken, sich weiterhin mit von der Recke einzulassen, bis das überwiesene Privileg genehmigt worden sei. Auch wies er darauf hin, dass die Überprüfung des bei Gehlenbeck gefundenen silberhaltigen Erzes durch Berg-rat Decker in Wettin zu keiner großen Hoffnung Anlass gebe. Viel mehr verspreche man sich vom Steinkohlenbergbau im Amt Hausberge, für dessen Aufnahme der König ebenfalls Kuxe erwerben sollte.<sup>46</sup> Um das Zustandekommen einer Gewerkschaft zu beschleunigen, schlug die Kriegs- und Domänenkammer zu Minden am 20. Dezember 1741 dem Generaldirektorium vor, „ob Sie sich gleichfalß mit einer Anzahl Kuchsen einschreiben lassen



und durch den Beytritt zu der Gewerkschafft ein höchst rühmliches Exempel zur Nachfolge denen inn- und ausländischen Liebhabern geben wollen“.<sup>47</sup> Wie sich zeigen sollte, übernahmen nach Erteilung des Privilegs tatsächlich einige Minister des Generaldirektoriums noch einmal 82 Kuxe, so dass im April 1772 insgesamt 256 Berganteile untergebracht waren.<sup>48</sup>

Nachdem sich das Generaldirektorium am 19. Januar 1742 und am 1. März 1742 gutachterlich über den Entwurf des Privilegs geäußert hatte,<sup>49</sup> unterzeichnete König Friedrich II. von Preußen am 15. März 1742 das Bergbauprivileg über das Fürstentum Minden und die Grafschaft Ravensberg (Abb. 2; s. Anlage auf S. 38). Wie sich zeigte, hatte die Zentralverwaltung das Konzept von Bessels in drei Punkten ändern lassen und dem König präsentiert. Erstens galt das „Privilegium zu Aufnehmung der Bergwerke im Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg, vor die sich angegebene Gewerkschafft“ nicht für von der Recke, sondern für Wilhelm Heinrich Christian Fincke als Hauptmutter und Lehenträger aller Bergwerke in Minden-Ravensberg. Zweitens wurde der Gewerkschaft kein Vorkaufsrecht über Holz im Fürstentum Minden und in der Grafschaft Ravensberg eingeräumt, sondern sie sollte aus den königlichen Forsten Holz nach der in der Forstordnung vorgeschriebenen Taxe kaufen können. Drittens durfte sie das gewonnene Silber nicht außer Landes verkaufen, sondern musste es dem Landesherrn, die Mark Feinsilber wie in Rothenburg/Saale zu 11 Rtlr. 18 Gr. gerechnet, überlassen.<sup>50</sup>

Das Generaldirektorium schickte am 17. April 1742 eine Abschrift des Privilegs an die Mindener Kriegs- und Domänenkammer. In seinem Begleitschreiben wies es darauf hin, dass die Ansprüche von der Recke hinsichtlich seiner Besoldung zu hoch seien, weil das Land beim augenblicklichen Stand des Bergbaus keinen Nutzen erziele und den Gewerken nicht zuzumuten sei, angesichts des ungewissen Gewinns einen Berghauptmann zu besolden. Sollte sich der Bergbau als fruchtbar erweisen, obliege es den Gewerken, einen Berghauptmann anzustellen. Da von der Recke keine Konzession zum Bergbau erteilt bekommen habe, könne er auch keine zwei Freikuxe beanspruchen. Sollte er aber gleich Fincke in den Bergbau investieren, müssten dessen Ausgaben spezifiziert und nach erfolgter Überprüfung durch ein Bergamt von der Gewerkschaft beglichen werden. Auch habe die Gewerkschaft bereits entstandene Kosten für die Auffindung von Kohle im Amt Hausberge zu erstatten. Die Kriegs- und Domänenkammer erhielt abschließend den Befehl, die Gewerkschaft und das von ihr einzurichtende Bergamt zu unterstützen.<sup>51</sup>

Dass es unmittelbar nach der Privilegierung Finckes noch im Laufe des Jahres 1742 zur Etablierung eines gewerkschaftlichen Bergamts kam, lässt sich aus der schriftlichen Überlieferung bislang nicht nachweisen. Jedenfalls war die Gewerkschaft laut § 7 des Privilegs zu dessen Errichtung befugt. Während in den Akten der Mindener Kriegs- und Domänenkammer erst seit Januar 1744 die Rede von einem Bergamt ist, ist im Depositum von der Recke-Obernfelde ein am 22. August 1744 ausgestellter Mutschein für Obristleutnant Lorenz von Below zu finden, der mit einem großen Bergamtssiegel (ca. 52 mm) beglaubigt wurde. Die Umschrift dieses Siegels lautet „KÖNIGL: PREUSS: MINDEN UND RAVENS: PRIVILEGIRTES BERG AMBT“. Die Unterschrift eines führenden Bergamtsoffizianten fehlt hingegen (Abb. 3).<sup>52</sup>



Abb. 3: Mutschein für Obristleutnant Lorenz von Below vom 22. August 1744

Bis 1744 trat im Schriftwechsel mit der Mindener Kriegs- und Domänenkammer die „Königlich privilegierte Gewerkschaft zu Minden“ oder „die privilegierte Ertz-Gewerkschafft“ in Erscheinung, ohne ein bergamtliches Siegel zu verwenden oder einen Firmentitel zu erwähnen. Als Deputierte der privilegierten Gewerkschaft unterschrieben Regierungspräsident Friedrich Wilhelm von Derenthal und Kammerdirektor Victor Karl Moritz von Bessel. Ab August 1744 nannte sich die Gewerkschaft auch „Königlich Preussische Gewerkschaft des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg“.

Die offizielle Bekanntgabe des Privilegs von Fincke erfolgte erst, nachdem dies auf der Quartalskonferenz der Gewerkschaft am 7. März 1747 (sic!) beschlossen worden war. Die Kriegs- und Domänenkammer ließ 100 Exemplare drucken und diese an sämtliche Akzise- und Zollbediensteten, Ämter, Magistrate und Gerichte verteilen. Nach erfolgter Drucklegung beim Mindener Hofbuchdrucker Johann Augustin Enax schickte die Mindener Kriegs- und Domänenkammer am 28. März 1747 Exemplare des Privilegs an die dortige Regierung, die ihrerseits anschließend die Landstände, die Magistrate und die Superintendenturen des Fürstentums Minden und der Grafschaft Ravensberg darüber in Kenntnis setzte.<sup>53</sup> Die offizielle Bekanntgabe des Privilegs hatte offensichtlich auch die Verwendung eines bergamtlichen Titels zur Folge. Am 17. Juli 1747 beantragte Fincke nämlich bei der



Abb. 4a/b: Siegel des Königlich Preussischen Minden und Ravensbergischen privilegierten Bergamts

Mindener Kriegs- und Domänenkammer die Anstellung des Johann Henrich Pohlmann, bislang Beisitzer im Oberbeckmanns Kotten zum Dornberg. Dabei unterzeichnete Fincke erstmals mit dem Titel eines „Bergrichters“ und verwendete ebenfalls zum ersten Mal ein kleines Verschlusssiegel, auf welchem die gewerkschaftliche Bergbehörde als „König[lich] Pr[eußisches] Minden u[nd] Ravens[bergisches] privil[egiertes] Berg-Ambt“ firmierte, also die Umschrift des bereits 1744 verwendeten großen Bergamtsiegels trug. Später wurde auch ein kleineres Bergamtssiegel für die Beglaubigung verwendet (Abb. 4). Auffällig ist, dass die Gewerkschaft im Schriftverkehr nicht das Bergamt erwähnte, sondern sich ab 1747 als „Königlich Preussische Minden-Ravensbergische privilegierte Gewerkschaft“ bezeichnete. Der Sitz

des Bergamts war anfangs im Haus Finckes bei Lübbecke, später in Minden. Tatsächlich scheint sich 1747 das Bergamt ordentlich institutionalisiert zu haben, denn in einer Anweisung der Mindener Kriegs- und Domänenkammer vom 9. August 1747 über die Bereitstellung von Schützen für das Bergamt zur Vermeidung von Exzessen erwähnt von Bessel „das neu etablirte Berg-Ambt“ und dessen Bergrichter Fincke.<sup>54</sup>

Im Oktober 1749 bat die Minden-Ravensbergische Gewerkschaft um das Recht, nach Ton- und Kalksteinvorkommen zu suchen sowie Ziegel- und Kalkbrennereien anlegen zu dürfen. Damit bemühten sich die Hauptmutter, neben dem Bergbau auch in anderen produzierenden Gewerben der Provinz Fuß zu fassen, die

Tab. 3: Das Personal des Königlich Preussischen Minden und Ravensbergischen privilegierten Bergamts

Namen der beim Bergamt Minden angestellten Beamten	Amtszeit
Regierungspräsident J. W. von Derenthal als Deputierter	1744-1749
Domdechant von Hammerstein als Deputierter	1744-1753
Wilhelm Heinrich Christian Fincke, Bergrichter	1745-1775
<b>Rentzing, Bergmeister</b>	1745
Eichmann, Kriegskommissar	1745-1765
<b>von Baumgarten, Bergrat</b>	1747
Vögeler, Bergsekretär	1748
<b>Johann J. Rilcke, Bergmeister</b>	1750-1752
Bergsekretär Johann Rudolph Niemann, ab 1775 Bergrichter	1750-1783
<b>Kuleman</b>	1752
Culemann, Regierungspräsident	1765
<b>A. von Cornberg, Geheimer Rat</b>	1764-1765
Witte, Landrentmeister	1765
<b>Carl Friedrich Wilhelm Alexander von der Recke, Bergamtsdirektor</b>	1782
Widekind, Bergsekretär und Bergrichter	1782-1810
<b>Stuve, Bergrichter und Kammer-Assistenzrat</b>	1782-1810
Morsbach	1794
<b>Meyer</b>	1789
Belitz	1789
<b>von Wendt</b>	1805
Mallinkrodt	1805



sich jedoch zum Teil in den Händen anderer Betreiber befanden. Allerdings legte das Generaldirektorium Widerspruch dagegen ein. Am 30. Oktober 1749 teilte es dem König mit, „daß der Thon und die Kalcksteine überhaupt zu denen Metallen nicht gerechnet werden können, die Gewerkschaft auch besonders damit nicht beliehen sey, hingegen die Vermehrung der Ziegel- und Kalkbrennereyen dem Amte Heepen und der Stadt-Cämmerey zu Bielefeld praejudicirlich sey würde, alß welche mit denen Ziegeleyen bereits versehen sind“. Am 11. November 1749 teilte das Generaldirektorium der Gewerkschaft mit, dass sie Kalk und Steine in der Provinz brennen, aber nicht dem Vertrieb der Ziegel- und Kalkbrennereien des Amtes Heepen und der Stadtkämmerei Bielefeld schaden dürfe.<sup>55</sup> Somit waren bestehende Ziegel- und Kalkbrennereien geschützt, der Gewerkschaft aber überlassen, selbst nach Kalk und Ton zu suchen und entsprechende Brennereien zu eröffnen.

Das gewerkschaftliche Bergamt setzte sich bis zum Ableben Finkes im Jahr 1775 aus der Person des Bergrichters und des Bergsekretärs zusammen. Seit 1782 gab es im Bergamt einen Bergamtsdirektor, einen Bergrichter und Syndicus sowie einen Rendanten und Sekretär (s. Tab. 3). Diese hörten bei jeder Montanunternehmung die Vorschläge der Grubenoffizianten an, prüften diese und verfahren nach Gewissen und Einsicht.

Das gewerkschaftliche Bergamt übte die im § 6 des Privilegs zugewiesene Jurisdiktion aus. In Bergrechtsangelegenheiten sollte es sich von der vorgesetzten Justizbehörde vor Gründung des Westfälischen Oberbergamts Erkenntnisse in zweiter Instanz vom Oberbergamt zu Freiberg in Sachsen einholen, welches aber verlangte, in zweiter Instanz die Akten auch an das Märkische Bergamt zu Wetter zu schicken. In zivilen Sachen war die nächst höhere Instanz die Minden-Ravensbergische Regierung zu Minden, Kriminalfälle gingen nach Berlin. Mit Errichtung des Königreichs Westphalen 1808 sollte das Bergamt alle Akten an das Friedensgericht des Kantons und das Konsensbuch an den Conservateur der Hypotheken beim Distriktribunal zu Minden abgeben und sich aller Jurisdiktion enthalten. Der Maire des Cantons übte seit 1808 die Polizeiaufsicht über den Bergbau aus.<sup>56</sup>

## Die Zusammensetzung und die Berganteile der Minden-Ravensbergischen Gewerkschaft

Da der Erz- und Steinkohlenbergbau in Minden-Ravensberg gewerkschaftlich organisiert war und keine reinen Staatsbetriebe bestanden, gehörte die personelle Zusammensetzung der privilegierten Gewerkschaft und die Verteilung der Berganteile zu den wesentlichen unternehmerischen Faktoren. Hierbei wird deutlich, dass die privilegierte Gewerkschaft eng mit der Landesverwaltung in Minden-Ravensberg verknüpft war. Daraus ergaben sich gewisse Abhängigkeiten in den Handlungsweisen der Gewerken. Immerhin waren sie es, die über Jahrzehnte hinweg reine Zubußzechen<sup>57</sup> unterhielten und immer auf künftige Ausbeute hoffen mussten. Sie investierten in einen Wirtschaftszweig, der aufgrund seiner ihm gewährten Freiheiten auch andere Geschäftsfelder lukrativ machte. Zu nennen wären der freie Handel mit Wein, Branntwein und Viktualien auf den Bergwerken, Schankgerechtigkeiten sowie Investitionen in Unternehmen, die Bergbauprodukte verwerteten.

Name des Gewerken	Anzahl der Kuxe
Erben des Etatministers von Rochow (darunter 1 Kuxe für die Armen zu Reckahn)	47
Frau Domdechantin von Hammerstein	10
Landrentmeister Witte	10
Erben der Frau Etaträtin von Rochow	6
Erben des Präsidenten von Görne	6
Erben des Regierungspräsidenten von Derenthal	8
Erben des Geheimen Rats von Schellersheim	12
Erben des Quedlinburger Stifthsauptmanns von Schellersheim	12
Erben des Generalmajors von Finck	16
Erben des Generalmajors Lorenz von Below: Gerhard Christoph von Below zu Saleske und dessen Kinder Franz Lorenz, Helene Juliane und Hedwig Charlotte Louise (ab 1760)	4
Erben des Geheimen Rats von der Recke	10
Erben des Domdechanten von Ledebur	12
Kammerpräsident von Bessel	5
Erben des Obristlieutenants von Platen	2
Erben des Kapitäns von Zengen	3
Erben des Kriegsrats Rischmüller	7
Kriegsrat von Ziethen	2
Landrat von Korff	6
Etatminister Freiherr von Massow	3
Regierungspräsident Culemann	2
Erben des Kammerdirektors Bügel	1
Kriegs- und Domänenrat Neuhaus	6
Kammerdirektor Dieterich	3
Amtmann Buchholz	1
Kriegskommissar Eichmann	1
Erben des Bürgermeisters Brüggemann	2
Bergrichter Fincke	4
Pastor Reuter	1
Witwe Hollen	3
Herr Knollmann	1
Apotheker Müncking	1
Erben des Johann Philipp Puls (Diener beim Domdechanten von Hammerstein)	1
Prinzessin von Anhalt, Äbtissin von Herford	2
<b>Gesamt:</b>	<b>210</b>

Tab. 4: Verteilung der Berganteile der privilegierten Gewerkschaft in Minden-Ravensberg am 8. September 1765 (LAV NRW W, KDK Minden 1746, fol. 74-75. 1763 waren die drei Kuxe des Geheimen Etatministers von Massow im Besitz des Regierungsrats Schrader; 1768 die drei Kuxe des Kammerdirektors Dieterich im Besitz des Kriegsrats Rappard. S. ebd., fol. 77. Zu den Interessenten der Minden-Ravensbergischen Gewerkschaft im Jahr 1787 s. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz I. HA Rep. 121 Ministerium für Handel und Gewerbe, Abteilung für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Nr. 3447, fol. 151-152)

Wie bereits im Rahmen der Privilegierung der Minden-Ravensbergischen Gewerkschaft dargestellt worden war, setzte sich diese vorrangig aus hohen Beamten des Fürstentums Minden, der Grafschaft Ravensberg und der Zentralverwaltung in Berlin zusammen. In einem Bericht des Kriegs- und Domänenrates le Petit

vom 18. April 1770 war erwähnt worden, dass sich die Gewerkschaft ursprünglich aus 256 Kuxen bzw. zwei Mal 128 Berganteilen zusammensetzen wollte. Allerdings mussten 46 Kuxe aufgrund nicht bezahlter Zulußgelder kaduziert<sup>58</sup> werden. Da diese freigewordenen Anteile nicht wieder an Interessenten vergeben worden waren, setzte sich die Gewerkschaft daraufhin aus 210 Kuxen zusammen (Tab. 4). Die Höhe der zu zahlenden Zuluße schwankte gewöhnlich. Zum 1. Juni 1742, also unmittelbar nach erfolgter Privilegierung der Gewerkschaft, betrug sie 20 Rtlr. pro Berganteil. In den Jahren darauf schwankte sie pro Quartal zwischen 1 Rtlr. und 5 Rtlr. Insgesamt brachten die Gewerken von Juni 1742 bis Reminiscere 1753 eine Summe von 17 097 Rtlr. an Kapital auf, um in den Bergbau bei Böllhorst, am Gehlenbecker Berge, am Schneicker etc. zu investieren.

Dem preußischen Staat bot sich 1765 die Gelegenheit, 49 Kuxe der Böllhorster Gewerkschaft zu erwerben und somit Hauptgewerke zu werden. Am 1. Mai 1765 forderte das Generaldirektorium von der Mindener Kriegs- und Domänenkammer ein entsprechendes Gutachten, ob der Fiskus als Unternehmer eintreten sollte. Wie spätere Gewerkezusammensetzungen zeigen, kam es nicht zum Ankauf Böllhorster Kuxe durch den Fiskus.

Zu den Hauptgewerken zählte lange Zeit Etatsminister Friedrich Wilhelm von Rochow auf Reckan. Laut Gewährung des Bergamts Minden vom 31. März 1789 gehörten diesem bzw. dessen Erben 46 Kuxe und dessen Frau sechs Kuxe. 17 Kuxe erhielt im Erbgang Domkapitular Friedrich Eberhard von Rochow auf Reckan. Er setzte mit Testament vom 12. Juni 1802 seine Ehefrau Christiane Louise von Rochow, geborene von Bosse, zu seiner alleinigen und Universalerbin ein. Als diese verstarb, übertrug am 1. Juni 1809 deren Testamentsvollstrecker dem Freiherrn Carl Friedrich Wilhelm von der Recke auf Stockhausen die ehemals von Rochowschen 17 Kuxe.<sup>59</sup>

## Die bergbaulichen Aktivitäten der privilegierten Minden-Ravensbergischen Gewerkschaft 1742-1827

### Der Bergbau von der Privilegierung der Gewerkschaft 1742 bis zum Ende des Siebenjährigen Krieges 1763

Bereits wenige Wochen nach Erteilung des Bergbauprivilegs sahen sich sowohl die Hauptmutter als auch die neu gegründete Gewerkschaft genötigt, auf den erworbenen Sonderrechten zu beharren. Im Juni 1742 wurde die Akzisefreiheit für alle Bergbediensteten bei der Akzisekasse zu Lübbecke eingeführt. Aufgrund des Fehlens eines Bergamts beantragte die Gewerkschaft im August 1742, dass die inzwischen zusammengetragenen Zulußgelder durch die Landrente zu Minden verwaltet werden. Offensichtlich sollte die Mitwirkung einer staatlichen Institution Vertrauen unter den Gewerken und künftigen Interessenten schaffen. Immerhin hatte die Gewerkschaft zum 1. Juni 1742 für jeden Kux 20 Rtlr. Zuluße eingefordert und damit 4560 Rtlr. Startkapital für das erste Bergbauquartal den Kuxinhabern abverlangt.<sup>60</sup> Dass diese Summe nicht unbeaufsichtigt deponiert bleiben sollte, verstand sich von selbst. Da sich jedoch das Generaldirektorium im September 1742 gegen eine gemischte Verwaltung staatlicher und privater Gelder aussprach, wurde schließ-

lich auf Vorschlag der Gewerkschaft dem Mindener Kriegsrat Siegmund Wilhelm Richter, der ebenfalls Mitgewerke war, die Verwahrung der Zulußgelder anvertraut. Auch wurde die Gewerkschaft durch das Generaldirektorium aufgefordert, nicht mehr Zulußgelder auszuschreiben, als zum Bau in einem Quartal benötigt würden.<sup>61</sup> Dies wurde insofern berücksichtigt, als in der Quartalerhebung vom 7. September 1743 die Zuluße pro Kux nur noch 2 Rtlr. 12 Gr. betrug und in den folgenden zehn Jahren nicht über 5 Rtlr. pro Anteil stieg.<sup>62</sup>

Entgegen dem zügigen Aufbringen von Zulußgeldern ging die eigentliche Aufnahme des Bergbaus im Fürstentum Minden und in der Grafschaft Ravensberg nur schleppend voran. Anfänglich richtete die Gewerkschaft ihr Hauptaugenmerk darauf, Metalle am Gehlenbecker Berg suchen zu lassen. Nachdem der Braunschweiger Münzwardein Andreas Christoph Blechschmidt am 12. Juli 1743 einige der dortigen weißen, gelben und schwarzen Schlichen probiert und dabei Gold- und Silberanteile nachgewiesen hatte, war das Interesse der Mindener Kriegs- und Domänenkammer geweckt worden, die Lagerstätte zügig zu erschließen. Bereits am 24. Juli 1743 befuhren Vizepräsident Paul Andreas von Schellersheim und Kammerdirektor von Bessel die dortigen Bergwerke, um den Ort einer künftig einzurichtenden Kunst zu inspizieren.<sup>63</sup> Darauf spekulierend, abbauwürdige Erzvorkommen gefunden zu haben, wurde zu Beginn des Jahres 1744 bei Lübbecke mit dem Bau einer Schmelzhütte und eines Schmelzofens begonnen. Allerdings wies die Mindener Kriegs- und Domänenkammer am 24. Januar 1744 Steuerrat Consbruch an, dass die am Bau teilnehmenden Handwerker und Tagelöhner keine Freiheiten zu genießen hätten, wie diese laut Privilegen Bergbediensteten und -arbeitern zustünden.<sup>64</sup> Die bei Paul Dosse in Leipzig im Mai 1744 durchgeführten Probeschmelzungen ergaben allerdings, dass die Etablierung einer Schmelzhütte nicht lohnenswert sei. Auch lehnte Dosse im April 1748 die Errichtung eines Pochwerks für die Gewerkschaft ab.<sup>65</sup> Als die Bauerschaft Gehlenbeck im September 1745 über den Bau eines gewerkschaftlichen Steigerhauses im so genannten Bredenbusch klagte, wurde sie von der Mindener Kriegs- und Domänenkammer an das Bergamt in Minden verwiesen, weil die privilegierte Gewerkschaft mit der Jurisdiktion versehen war und darüber urteilen musste.<sup>66</sup>

Weit intensiver als der Erzbergbau ging der Handel mit Farben aus Vlotho vor sich, welcher der Gewerkschaft laut Privileg vom 15. März 1742 zustand und den sie seit 1743 für einige Jahre führte.<sup>67</sup> Und als sich Ende Januar 1744 die Gewerken darüber beschwerten, dass einige in und bei Vlotho gefundene Farben von Unbekannten gestohlen worden seien, beharrte Fincke auf dem ihm zustehenden Recht, schwere Leibesstrafen über Diebe verhängen zu dürfen. 1745 wurde in Vlotho eine Farbenfabrik angelegt. Über den zwischen der Katholischen Kapelle und der Papiermühle in Vlotho liegenden Torf, der im Dezember 1745 entdeckt worden war, scheint die Gewerkschaft nicht verfügt zu haben.<sup>68</sup>

Über den Stand des Bergbaus im Fürstentum Minden und in der Grafschaft Ravensberg im ersten Jahrzehnt nach der Erteilung des Privilegs geben vor allem Berichte der Mindener Kriegs- und Domänenkammer von 1748 und der privilegierten Gewerkschaft von 1752 Auskunft. Hinzu kommen bergmännische Aufstände, die nach den Quartalskonferenzen von der Gewerkschaft ge-



druckt und an die Gewerken verteilt wurden, aber auch später verfasste Berichte der privilegierten Gewerkschaft über Bergbauaktivitäten. Im Folgenden sollen zuerst die genannten Berichte und die Verfügungen darauf vorgestellt werden, ehe die Auswertung der bergmännischen Aufstände der Gewerkschaft erfolgt. Bei Letztgenannten soll vor allem die Kohlenförderung im Vordergrund stehen, denn diese bildete den eigentlichen montanwirtschaftlichen Schwerpunkt in der Provinz.

Das Abfassen des ersten Berichts über den Stand des Bergbaus in Minden-Ravensberg geht auf die von König Friedrich II. erlassene Instruktion vom 22. Juli 1748 für die Mindener Kriegs- und Domänenkammer zurück. Das Minden-Ravensbergische Bergamt war seit seiner Gründung keine immediate gewerkschaftliche Behörde gewesen, sondern ordnete sich dem Verwaltungsaufbau des preußischen Staates seit Einrichtung des Generaldirektoriums der nachgeordneten Kriegs- und Domänenkammern in den Provinzen unter. Seinen Ausdruck als halb staatliche Instanz dokumentierte es nach außen, indem es als „Königlich Preußisches (...) Bergamt“ firmierte. Das war bei den ersten Bergämtern in Brandenburg-Preußen im ausgehenden 17. Jahrhundert noch anders gewesen. Sowohl das 1692 gegründete gewerkschaftliche Bergamt zu Wernigerode (auf nichtbrandenburgischem Territorium!), als auch das 1693 errichtete gewerkschaftliche Bergamt zu Wettin waren ursprünglich immediate Behörden in Brandenburg-Preußen, bis sie 1696 einem Oberbergdirektorium zu Cölln an der Spree unterstellt wurden. In der erwähnten Instruktion vom 22. Juli 1748 für die Mindener Kriegs- und Domänenkammer findet sich unter den Artikeln XXIX und XXX deren Zuständigkeit über Bergwerks- und Steinbruchsangelegenheiten sowohl in Tecklenburg-Lingen als auch in Minden-Ravensberg.

In Minden-Ravensberg wurde die Kammer auf das bestehende Privileg der Gewerkschaft vom 5. März 1742 verwiesen, vor allem auf § 4. Dieser verpflichtete die Gewerkschaft erst dann zur Zahlung des Zehnten, wenn sie Ausbeute und Überschüsse erzielen würde. Die Kammer erhielt in ihrer Instruktion die Anweisung, über die Bergbauverhältnisse zu berichten, um die Zahlung des künftigen Zehnts zu gewährleisten, die Freikuxe des Königs zu sichern und sich darum zu kümmern, dass das geförderte Silber der Berliner Münzstätte zu 11 Rtlr. 19 Gr. pro Mark fein überlassen werde. Für den Fall, dass in den Provinzen Minden-Ravensberg und Tecklenburg-Lingen weitere Mineralien entdeckt würden, sollte sich die Kammer um Investoren (Baulustige) kümmern, insofern die Minden-Ravensbergische Gewerkschaft diese nicht als Gewerken übernehmen wolle. Hinsichtlich der Steinbrüche wurde die Kriegs- und Domänenkammer angewiesen, zu prüfen, ob Mühlensteinbrüche in der Provinz vorhanden seien.<sup>69</sup>

Ausgehend von der genannten Instruktion forderte Kammerpräsident Valentin von Massow am 31. August 1748 von der Mindener Kriegs- und Domänenkammer einen ausführlichen Bericht über den Stand des Bergbaus in Minden-Ravensberg. Kriegs- und Domänenrat Dieterich legte diesen am 15. Dezember 1748 vor. Er teilte mit, dass die auf 256 Kuxe eingerichtete Gewerkschaft bislang nur 212 Berganteile untergebracht hätte, die auch Zubeiße einbringen würde. Obwohl sich anfänglich viele Bergbauinteressenten fanden, hätten von Zeit zu Zeit Kuxe kaduziert werden müssen. Die privilegierte Gewerkschaft hätte keine Kosten bei der Aufnahme des Bergbaus gescheut, um zügig Ausbeute zu erzielen. Bis Dezember 1748 seien ca. 10 000 Rtlr. ausgegeben

sowie ca. 5000 Rtlr. Zubeiße eingenommen worden. Unmittelbar nach der Etablierung der Gewerkschaft seien leicht abbaubare Schiefererze oberhalb der Stadt Lübbecke am Berge entdeckt und zwei Gruben angelegt worden. Diese hießen Oberer Friederich und Unterer Friederich. 1744 hätte die Gewerkschaft unweit der Grube Oberer Friederich eine Schmelzhütte angelegt, in der noch im selben Jahr unter Direktion verschiedener Schmelzer und des Münzwardeins Blechschmidt aus Braunschweig eine Probenschmelzung durchgeführt worden sei. Diese hätte ergeben, dass die vorgefundenen Erze kaum gold- und silberhaltig wären. Daraufhin hätte sich die Gewerkschaft entschlossen, den Schieferbergbau einzustellen, bis Bleierze in größerer Menge gefunden würden. Um Silberglätte und Blei zu fördern, hätte die Gewerkschaft anschließend zwei Schächte abteufen lassen, welche Alter Segen und Florentina hießen.

Im Schacht Alter Segen seien Bleierze gefunden worden, doch suchte man noch nach der Hauptader. Als nachteilig für den Bergbau wurde der Wasserzufluss empfunden. Um Abhilfe zu schaffen, regte die Gewerkschaft die Anlegung einer Wasserkunst an. Der Schacht Florentina, der unweit der alten Reineburg<sup>70</sup> unterhalb des Gebirges abgeteuft wurde, hätte schließlich ebenmäßige Bleierze zum Vorschein gebracht. Im Quartal Luciae 1747 seien sechs Lachter tief veränderliche Gesteine aufgeföhren worden, doch sei bereits im dritten Lachter ein zehn Zoll mächtiger gelber spat- und silberhaltiger Mulm entdeckt worden. Dies führe zu einer starken Belegung des Schachtes, um auf eine Hauptader zu stoßen. Während keine weiteren Erzgruben vorhanden seien, würden unweit der Stadt Minden auf der Böhlorst<sup>71</sup> im Amt Hausberge Steinkohlen gefördert. Hier wären bereits mehrere Schächte abgeteuft, ein Stollen getrieben und ein weiterer Stollen in Arbeit. Die entdeckten Kohlevorkommen seien reichhaltig und ließen sich problemlos fördern. Allerdings hätte die Gewerkschaft auf ihrem letzten Werkentag beschlossen, die Kohleförderung etwas einzuschränken, weil der Absatz schlecht liefe, die geförderten Kohlen bei zu langer Witterung verwitern und auch eine Brandgefahr darstellen würden. Bergrichter Fincke hätte daher über die Erlaubnis einer Zoll- und Wegegeldfreiheit nachgedacht.

Über die Verwendung der Böhlorster Kohlen gebe es unterschiedliche Ansichten. Die Schmieden würden diese nur ungern nehmen und lieber Kohlen aus dem hessischen Obernkirchen verwenden. Hingegen würden viele Branntweinbrennereien und die Einwohner Mindens die Böhlorster Kohlen nutzen. Die Pfännerschaft zu Salzuflen hätte bereits ihre Salzkoktur<sup>72</sup> auf Steinkohlenbrand umrüsten lassen und sogar zeitweise Böhlorster Kohle verwendet, doch verbrenne man in Lippe augenblicklich wegen eines gewesenen Windsturms das Holz gestürzter Bäume, so dass Kohle aus dem Fürstentum Minden nicht gefragt sei. Auf der Böhlorster Grube wäre zum 23. November 1748 ein Steinkohlenbestand von 4056½ Balgen<sup>73</sup> vorhanden gewesen. Vom Quartal Crucis bis Luciae 1748 seien 1839 Balgen verkauft worden, den Balgen zu 2 Gr. gerechnet.<sup>74</sup>

Auch in der Grafschaft Ravensberg hätte die Gewerkschaft um 1745 bei Kirchdornberg ein Steinkohlenbergwerk anlegen lassen. Nach einem bergmännischen Aufstand vom Quartal Luciae 1745 wären bei dortigen Aufschlussarbeiten eine fünf Fuß mächtige Kohlenbank durchfahren und 813 Balgen gefördert worden.<sup>75</sup> Allerdings sei der Debit der geförderten Steinkohle zu gering gewesen, weil weder die Einwohner der Grafschaft noch die

Milser Bleichen, die Schmieden und die Kalkbrennerei danach verlangten und weiterhin nur Holz verwendeten. Auch konnte die Pflännerschaft zu Salzuflen in der Grafschaft Lippe nicht überzeugt werden, Dornberger Steinkohle zu nutzen. Bereits im Quartal Crucis 1747 wären in den Bergbau am Dornberg 205 Rtlr. investiert, aber nur 56 Rtlr. eingenommen worden. Auf der Halde würden 2500 Scheffel Kohlen liegen.<sup>76</sup> Aufgrund des geringen Absatzes habe die privilegierte Gewerkschaft den Bergbau in Dornberg im Quartal Reminiscere 1748 wieder einstellen lassen. Zwar konnte 1754 Amtsrat Meinders die Gewerkschaft noch einmal bewegen, aufgrund des zu vermutenden besseren Debits das Dornberger Bergwerk wieder aufzunehmen, doch sei die anfangs drei Fuß mächtige Kohlenbank immer geringer geworden, bis nur noch vereinzelt Kohlennester auftraten. Da die Kosten für den Aufschluss eines tieferen Kohlenflözes zu hoch waren, sei noch im selben Jahr der Betrieb eingestellt worden.<sup>77</sup>

Nachdem 1751 auf dem Riesberg<sup>78</sup> bei Borgholzhausen alte Kohlenpingen entdeckt worden seien, hätte die Minden-Ravensbergische Gewerkschaft dort Aufschlussarbeiten durchführen lassen. Sie fand ein 9 bis 10 Zoll mächtiges Steinkohlenflöz vor, doch sei kein weiterer Betrieb aufgenommen worden, weil die Vorkommen unregelmäßig und die Bauholzkosten zu hoch wären. Außerdem fürchtete die Gewerkschaft die Konkurrenz eines im Fürstbistum Osnabrück gelegenen Steinkohlenwerks, welches nur anderthalb Stunden vom Riesberg entfernt liege. Ebenfalls im Jahr 1751 hätten Bergrichter Fincke und Bergmeister Rielke ein Ausgehendes von Steinkohlen bei der Krumpen Mühle zu Mehlberge vermutet. Allerdings seien dort keine weiteren Versuchsarbeiten unternommen worden, weil man mit Verwerfungen rechnete.<sup>79</sup> Unweit von Werther hätte die Gewerkschaft auf dem Grund und Boden des Bauern Venghaus einen Steinbruch anlegen lassen, der jedoch mehr Kosten verursachen als Gewinn erwirtschaften würde. Weitere Bergwerke gebe es im Fürstentum Minden und in der Grafschaft Ravensberg nicht.

Dieterich wies darauf hin, dass sich die benannten Bergwerke bald freibauen würden, wenn sich die Gewerkschaft allein auf die Steinkohlenförderung beschränke. Da die Gewerke aber vorrangig in die Förderung vor allem silberhaltiger Erze investierten, könne an den Freibau der Steinkohlenbergwerke sowie an Ausbeute augenblicklich nicht gedacht werden. Somit entfielen auch die Zahlung des Zehnten an die fiskalischen Kassen, „wiewohl alles von den Seegen Gottes dependiret, wodurch allein die Gewerkschaft beglückseliget werden kann“.<sup>80</sup>

Eines legte der Bericht des Kriegs- und Domänenrates Dieterich offen: die fünf Bergwerke, die von der Gewerkschaft nach ihrer Privilegierung betrieben worden waren, unterlagen wirtschaftlichen Hemmnissen, die nur zum Teil aus dem Wege geräumt werden konnten. Und sie hatten dem preußischen Staat bislang keine Einnahmen erbracht. Nachdem die Mindener Kriegs- und Domänenkammer am 24. Dezember 1748 den Bericht Dieterichs in etwas veränderter Form an das Generaldirektorium weitergeleitet hatte, erhielt sie am 29. Januar 1749 den Befehl, den Kohlenvertrieb zu fördern und die bergbaulichen Aktivitäten der privilegierten Gewerkschaft aufmerksam zu verfolgen. Dies scheint jedoch nicht erfolgt zu sein, wie der folgende Bericht zeigen wird.

Auf Anweisung der Mindener Kriegs- und Domänenkammer vom 21. Januar 1752 legten die gewerkschaftlichen Deputier-

ten Hammerstein und Eichmann am 8. März 1752 erneut einen umfassenden Bericht über den Zustand der Bergwerke und den Fortgang des Bergbaus vor. Nach Meinung verschiedener Sachverständiger hätte sich bestätigt, dass der Bergbau in Minden-Ravensberg sich auf wenige Orte konzentrierte. Dieser würde allerdings durch viele Hindernisse erschwert. Beispielsweise verhindere die Verwendung von Holz als Brennmaterial den Freibau der Steinkohlenbergwerke in der Grafschaft Ravensberg. Obwohl die in Dornberg gewonnene Steinkohle angeblich nicht für die Schmieden zu gebrauchen sei, könnte diese in zahlreichen Kokturen, Branntweinbrennereien, Brauereien, Ziegel- und Kalkbrennereien und Bleichereien, aber auch zum Kochen und zum Heizen von Öfen genutzt werden. Die Gewerkschaft beabsichtigte, einen Kohlenvertrieb aufzubauen, doch sei dieser wegen diverser Probleme wie Geruchsbelästigung durch Kohlenbrand, veralteter Feuerungsanlagen und schlechter Wege nicht zustande gekommen. Auch seien die geförderten Steinkohlen der Witterung ausgesetzt. Die allgemeine Folge sei die Einstellung des Bergbaus in Dornberg und eine Senkung des Kohlenpreises. Hoffnung für die Wiederaufnahme des dortigen Bergbaus sowie weiterer Bergwerke in der Grafschaft Ravensberg bestünde, wenn die Verbrennung von Holz abnehmen oder der Holzpreis steigen würde. Um den Holzverbrauch zu erhöhen, hätte die Gewerkschaft über 30 Kohlenpingen hinterlassen. Das Böllhorster Steinkohlenbergwerk bei Minden sei zur Zeit am ergiebigsten. Es wäre aber anfangs nur stockend in Gang gekommen, weil der Debit schlecht lief. Qualifizierte Bergleute wären daher in auswärtige Erzgruben abgewandert, so dass augenblicklich 24 bis 30 Bergmänner in der Böllhorster Zeche arbeiten würden und ungelernete Einheimische zur Bergarbeit herangezogen werden müssten. Sollte beim neulich getriebenen tiefen Stollen brauchbare Schmiedekohle gefunden werden, könnte der Absatz im In- und Ausland gesteigert werden.

Die gewerkschaftlichen Deputierten wiesen auch darauf hin, dass die Aufnahme vieler Steinkohlenbergwerke im Fürstentum Minden und der Grafschaft Ravensberg von einem ungehinderten Kohlendebit abhinge. Um diesen zu bewerkstelligen, schlugen sie vor, Böllhorster Steinkohle beim neu erbauten Salzwerk in Rehme<sup>81</sup> (Neusalzwerk) zu verwenden, die Branntweinbrennereien in den Ämtern, die Bleichen in der Grafschaft Ravensberg und die Ziegelei in Petershagen auf Kohlenfeuerung umzustellen sowie die Garnison und Wachen mit Steinkohlen zu beheizen.<sup>82</sup> Sollte durch diese Maßnahmen der Kohlenverbrauch gesteigert werden können, würde der Bergbau florieren.

Über die Situation der Erzbergwerke berichteten Hammerstein und Eichmann, dass sich die Gewerkschaft nach Probierung einiger silberhaltiger Erze zur Anlegung einer Schmelzhütte entschlossen hätte, sobald ergiebige Lagerstätten gefunden seien. Sie hätte daher nach Bleierzen schürfen lassen und wäre an verschiedenen Orten auf silber- und bleihaltigen streichende Gänge gestoßen. Problematisch sei aber der Wasserzufluss beim Abteufen gewesen, der die Anlegung einer Wasserkunst erfordern würde, deren Bau jedoch durch den plötzlichen Tod des dazu beauftragten Entrepreneurs unterbrochen worden sei. Inzwischen habe die Gewerkschaft in der Grafschaft Ravensberg bei Borgholzhausen in einem Steinbruch einen bauwürdigen Silber- und Bleigang gefunden und zur Wältigung des Wassers einen Stollen anlegen sowie einen Querschlag treiben lassen.<sup>83</sup>



Stadt/ Amt in Minden- Ravensberg	Manufakturen und Fabriken (in Klammern bekannte Gründungsjahre)
Minden	Wolltücher bzw. Tuch- und Zeugmacher (1752)
	Wollene Strümpfe und Mützen (1729, 1742, 1752, 1770, 1787)
	Hutmacher (älter)
	Weiß- und Lohgerber, Lederfabriken (1756, 1763, 1765)
	Leinen (älter)
	Wachsbleiche (1764)
	Schwarze Seife (1749, 1755)
	Branntweinbrennereien
	Tabak (1756, 1764)
	Federposen (1784)
	Handschuhfabrikation (1787)
	Zucker, Bier und Essig (1756, 1775, 1777)
	Zuckersiederei (1764)
	Ölmühlen
	Graupenmühlen
	Nähnadeln
	Schnallen und Hacken
Schlüsselburg	Leinen
	Branntweinbrennereien
Lübbecke	Hutmacher (älter, 1740)
	Weiß- und Lohgerber
	Leinen und Drellweber (älter)
	Branntweinbrennereien
	Tabak
	Ölmühlen
	Graupenmühlen (1776)
Petershagen	Branntweinbrennereien
	Tabak
	Hutmacher (älter)
	Leinen- und Drellweber (älter)
Hausberge	Leinen- und Drellweber (älter)
	Branntweinbrennereien
	Tabak
	Weiß- Stärke (1785)
Vlotho	Weiß- und Lohgerber (1752)
	Leinenweber (älter)
	Baumwollfabrik (1780)
	Hutmacher (1774, 1778)
	Papiermühle (1765)
	Schwarze Seife (1781)
	Branntweinbrennereien
	Tabak
	Vitriol, auch Salmiak und Glaubersalz (1780)
	Siegellack (1792)
	Rüben- und Leinölmühlen (1750, 1764, 1765, 1773, 1777)
	Graupenmühlen (1764, 1765, 1772, 1776)
	Buntlinnen (1781)
	Farbe u. a. Erdprodukte (1780)
Bielefeld	Wollzeugfabriken (1710)

	Hutfabriken (älter, 1777-1778)
	Weiß- und Lohgerber (1769, 1772, 1779, 1781, 1783, 1788)
	Leinenfabriken (älter)
	Zeug- und Sergemacher <sup>1</sup> (älter)
	Linnen und Damast (1782)
	Damast- und Drellweberei (1766)
	Seifenfabrik (1783-1783, 1792-1793)
	Stahl- und Eisenfabrik (älter)
	Siamoisfabrik (1783-1784)
	Strumpfweber (1715)
	Parchentweber (1775, 1777)
	Meerschamseifenkopffabrik (1780, 1786-1787)
	Tabak (1791)
	Töpferei- und Ziegelbrennerei (1782-1783)
	Schnallen, Haken u. a. Messingwaren (1765)
	Stahl und Eisen (älter)
	Ziegelbrennerei (1783)
Herford	Weiß- und Lohgerber
	Linnen und Drellweber (älter)
	Wollzeug und Hüte (älter)
	Parchentweber <sup>2</sup> (älter)
	Linnen, Damast und Leinenband (1774, 1792)
	Leinendamast (1774)
	Ölmühlen (1750)
	Graupenmühlen (1787)
	Flanell (1769)
Oldendorf	Weiß- und Lohgerber
	Lederfabrikation
Werther	Weiß- und Lohgerber (älter, 1794)
	Lederfabrikation (1744)
	Graupenmühlen (1777-1778)
Halle	Hutmacher
	Lohgerber (1772)
	Zeug- und Sergemacher (älter)
	Topffabrikation (1790)
Borgholzhausen	Lohgerber (1769, 1771, 1780)
	Knopfmacher
Versmold	Löwenlinnen (älter)
	Rauch- und Schnupftabak (1789)
Enger	Lohgerber (1740)
	Leinwand und Drellweberei (1739)
Bünde	Weiß- und Lohgerber
	Leinwand und Drellweberei
	Strumpfweber
In den Ämtern Minden-Ravens- bergs vertretene Industrien:	
Amt Hausberge	Leinen
Amt Petershagen	Leinen
Amt Schlüssel- burg	Leinen
Amt Rahden	Leinen
	Lohgerber
	Hüte



Amt Reineberg	Leinen
	Lohgerber
Amt Brackwede	Leinen
	Ziegelbrennereien (1782-1783)
	Kupferhammer (1764-1765)
	Perlgrauen (1774)
Amt Enger	Leinen
	Lederfabrik
Amt Schildesche	Leinen
Amt Werther	Leinen
Amt Heepen	Leinen
Amt Ravensberg	Leinen
Amt Limberg	Leinen
Amt Vlotho	Leinen

Tab. 5: In den Städten und Ämtern der Provinz Minden-Ravensberg vertretene Manufakturen und Fabriken (zusammengestellt anhand der statistischen Angaben in LAV NRW W, KDK Minden 1238; <sup>1</sup>unter Serge versteht man einen Kleider- oder Futterstoff aus Seide, Kunstseide, Baumwolle oder Wolle; <sup>2</sup>Par-chent [aus dem arabischen barrakän] ist ein dicht gewirktes Mischgewebe aus Leinen und Baumwolle)

Jahr	Fürstentum Minden	Grafschaft Ravensberg
1740	50055	54343
1756	56697	69354
1763	50889	60354
1786	67952	81812

Tab. 6: Die Bevölkerungsentwicklung in der Provinz Minden-Ravensberg 1740 bis 1786 (LAV NRW W, KDK Minden 1229, fol. 107)

Die im Bericht der privilegierten Gewerkschaft vom 8. März 1752 aufgeführten Hemmnisse des Minden-Ravensberger Bergbaus wurden dem Generaldirektorium am 17. März 1752 mitgeteilt. Ebenso erhielt Stadtrat Rahne in Minden die Anweisung, zu prüfen, ob bei der Feuerung der Wasch- und Laugenkessel in der neu anzulegenden Bleiche in Bielefeld Steinkohlen verwendet werden könnten.<sup>84</sup> Das Generaldirektorium ordnete darauf am 7. April 1752 an, dass die privilegierte Gewerkschaft mit den Direktoren der Saline Neusalzwerk über die Verwendung von Böhlorster Steinkohle verhandeln und durch ausgewogene Kohlenpreise dort einen Absatz finden solle. Hingegen sah sich die Zentralverwaltung in Berlin nicht in der Lage, den Salzkommissarien vorzuschreiben, ob in den Salzsiedereien Steinkohle oder Torf zu verbrennen sei. Ferner sollte die Mindener Kriegs- und Domänenkammer die Verwendung von Steinkohle in den Branntweinbrennereien der Ämter Hausberge und Rahden prüfen, weil diese bereits in den Ämtern Petershagen und Reineberg zur Feuerung genutzt wurde. Für den Fall, dass der Steinkohlenbrand keine höheren Kosten verursache und die Qualität des Brennens nicht leide, sollte auf Steinkohlenfeuerung umgerüstet werden. Auch wurden der Gewerkschaft eine Probefeuerung mit Steinkohle in der Ziegelei zu Petershagen sowie deren künftige Pachtung eingeräumt, in der sie dann Ziegel mit Böhlorster Steinkohlen brennen könne. Hinsichtlich der bisher versagten Beheizung der Garnison auf den Haupt- und Torwachen mit Steinkohle verlangte das Generaldirektorium eine erneute Überprüfung. Sollte diese vorteilhafter ausfallen als die bishe-

rige Feuerung mit Holz und Torf, war die Beheizung auf Steinkohle umzustellen. Kammerdirektor von Bessel erhielt in diesem Zusammenhang den Befehl, über das Heizen mit Steinkohle in Kleve zu berichten. Die Umstellung der Feuerung auf Steinkohle in der Bielefelder Bleiche wurde für den Fall genehmigt, dass keine Nachteile entstünden. Letztlich machte das Generaldirektorium darauf aufmerksam, dass seit Jahren der Holz- und Torfpreis gestiegen und es nur eine Frage der Zeit sei, bis Kohle vermehrt genutzt würde.<sup>85</sup> Letztgenanntes Argument gründete sich auf die wachsende Energiekrise, die im Zuge vermehrter Etablierung von Fabriken und Manufakturen (Tab. 5) mit der gleichzeitigen Zunahme der Bevölkerung (Tab. 6) einherging.

Nachdem die Mindener Kriegs- und Domänenkammer am 25. April 1752 der privilegierten Gewerkschaft das Reskript des Generaldirektoriums mitgeteilt hatte, antwortete diese am 12. Mai 1752, dass sie eine Probefeuerung auf der Ziegelei zu Petershagen sowie deren künftige Pachtung ablehnen müsse. Ausschlaggebend dafür war ein Bericht des Hauptmuters Fincke vom 11. April 1752. Aus diesem geht hervor, dass Amtmann Consbruch zu Hiddenhausen seit Jahren in der dortigen Ziegelei mit Steinkohlen gefeuert hätte und dadurch eine Probefeuerung in der Ziegelei zu Petershagen überflüssig wäre. Auch wurde deren Pachtung wegen des zu gering wachsenden Steinkohlendebits und der Weiterbeschäftigung der bisherigen Ziegeleiarbeiter abgelehnt. Und obwohl die Kriegs- und Domänenkammer am 23. Mai 1752 die Gewerkschaft bat, gegen Sonderkonditionen dennoch eine Probefeuerung durchzuführen und einen Pachtvertrag anzustreben, lehnte Derenthal dies als gewerkschaftlicher Deputierter am 27. Juni 1752 erneut ab. Als Grund nannte er, dass der Bargeldbestand der Gewerkekasse keine Pachtung weiterer Werke zuließe. Allerdings würde die Gewerkschaft überlegen, eventuell nur den Ziegelofen in Petershagen zu pachten.<sup>86</sup>

In den kommenden Monaten regelte die Kriegs- und Domänenkammer zu Minden die Umstellung der Branntweinbrennereien in den Ämtern Hausberge und Rahden auf Steinkohle, die Erpachtung der Ziegelei zu Petershagen, die Verwendung von Steinkohle in den Bleichen zu Bielefeld sowie bei der Beheizung der Wachlokale. Allerdings verstrich viel Zeit, weil die nötigen Berichte nachgeordneter Instanzen erst nach mehrmaligen Aufforderungen eingingen. Sich auf mehrere Gutachten des Kammerpräsidenten von Bessel stützend, lehnte die Mindener Kriegs- und Domänenkammer bereits im Oktober 1752 die Beheizung der Wachstuben mit Steinkohle ab. Deren Qualität war schlechter als die in Kleve verwendete Steinkohle. Daraufhin erfolgten auf Kosten der Mindener Kriegs- und Domänenkammer Probefeuerungen mit verschiedenen Steinkohlensorten von der Böhlorst und vom Schneiker bei Berghagen im Ravensbergischen.<sup>87</sup> Am letztgenannten Ort war im Quartal Luciae 1752 eine 15 bis 17 Zoll mächtige Kohlenbank entdeckt und der Steiger Christian Weidel auf zwei Jahre konzessioniert worden, ein Steinkohlenbergwerk zu betreiben und die gewonnene Steinkohle nach eigenem Ermessen zu debittieren. 1753 kam es sogar zur Förderung und zum geringen Absatz der dortigen Kohle. Aufgrund von Verwerfungen und zu erwartender hoher Grubenbaukosten wurde das Werk jedoch Anfang 1754 eingestellt.<sup>88</sup> Ein weiterer Grund für die Einstellung der Kohlenförderung war, dass die 1752 und 1753 erfolgten Probefeuerungen auf den Bielefelder Bleichen mit Steinkohlen aus dem Amtsdistrikt Dornberg-Werther ohne Erfolg verlaufen waren.<sup>89</sup> Damit hatten sich die



Quartal <sup>1</sup>	Bölhorst (Steinkohle)	Schneiker in Berghagen (Steinkohle)	Dornberg (Steinkohle)	Alte Segen (Erzgrube)	Florentina (Erzgrube)	Morgenstern (Erzgrube)	Henriettenthal (Erzgrube)	Reusberg bei Barkhausen <sup>2</sup> (Steinkohle)
L. 1745			813					
T. 1748	4 548			Vorrichtung	Vorrichtung			
C. 1749	2 125			Vorrichtung	Vorrichtung	Vorrichtung		
L. 1749	2 670			Vorrichtung	Vorrichtung	Vorrichtung		
L. 1750	3 638				Vorrichtung		Vorrichtung	
R. 1751	5 801						Vorrichtung	
C. 1751	3 018						Vorrichtung	Vorrichtung
L. 1751	3 906						Vorrichtung	96
R. 1752	6 389						Vorrichtung	108
T. 1752	5 416						Vorrichtung	Auflassung
C. 1752	3 503	Vorrichtung	Vorrichtung				Vorrichtung	
L. 1752	9 740	Vorrichtung					Vorrichtung	
R. 1753	17 316	350						
T. 1753	19 133	824						
C. 1753	14 526	340						
L. 1753	18 609	509						
R. 1754	19 269 <sup>3</sup>	Auflassung						

Tab. 7: Steinkohlenförderung und Erzbergbau in Minden-Ravensberg 1748-1754 (alle Angaben wurden zusammengestellt aus den bergmännischen Aufständen der privilegierten Gewerkschaft, zu finden in LAV NRW W. von der Recke-Oberfeldte [Dep.] 28, fol. 86-170, sowie KDK Minden 1763. S. a. Griese 1955, S. 44. Alle Angaben zur Steinkohlenförderung beziehen sich auf Balgen. In den Aufständen der Jahre 1747 werden noch Schiefervorräte in Werther erwähnt. <sup>1</sup>T = Trinitatis, R = Reminiscere, C = Crucis, L = Luciae; <sup>2</sup>gemeint war nicht der Riesberg bei Borgholzhausen, sondern der Isterberg bei Barnhausen in der Nähe von Borgholzhausen; <sup>3</sup>der bergmännische Aufstand für das Quartal Reminiscere 1754 führt eine Namensliste aller auf dem Bölhorster Steinkohlenbergwerk beschäftigten Steiger, Kohlenhauer, Karrenläufer, Haspelknechte, Bergschmiede, Kohlenmesser und Aufseher auf. Insgesamt belief sich deren Anzahl auf 65 Personen, zu finden im LAV NRW W. von der Recke-Oberfeldte [Dep.] 28 [unfoliiert])

Hauptwirtschaftszweige der Grafschaft Ravensberg dem Steinkohlenbergbau für die folgenden Jahrzehnte entsagt.

Da der Vertrieb von Steinkohlen im Winter 1752/53 stieg, zum Teil 53 Mann auf der Bölhorst arbeiteten und allmählich mit Ausbeute zu rechnen war, stellte die Gewerkschaft ihre Suche nach Erzen ein, um sämtliche Bergleute im Kohlenbergbau einzusetzen. Als Reaktion auf den Rückzug der Gewerkschaft aus dem Erzbergbau erwog das Generaldirektorium am 3. Februar 1753, eventuell eine neue Gewerkschaft für den Erzbergbau gründen zu lassen, und es verlangte aufgrund des guten Kohlenverkaufs die baldige Bestellung eines Zehntners. Hier mögen rein fiskalische Gründe ausschlaggebend gewesen sein, die Minden-Ravensbergische Gewerkschaft unter Druck zu setzen. Nicht zu Unrecht sah sich diese am 9. März 1753 auf ihrer Quartalskonferenz gezwungen, der Kriegs- und Domänenkammer zu Minden mitzuteilen, dass der Erzbergbau nur unterbrochen, aber nicht eingestellt sei. Immerhin bestünde der Plan, die Arbeit auf dem Henriettenthal in Kürze wieder aufzunehmen.<sup>90</sup>

Hinsichtlich der vom Generaldirektorium intendierten Gründung einer neuen Gewerkschaft verwies Deputierter von Hammerstein auf das Privileg von 1742. Es verbiete, ohne Mitsprache der privilegierten Gewerke eine neue Sozietät zu gründen. Auch beschwerte sich nach der Errichtung von Neusalzwerk die Gewerkschaft am 10. März 1753, dass die Salzkommission im Fürstentum Minden plane, entgegen dem bestehenden Privileg selbst Steinkohlen zu fördern. Die Kriegs- und Domänenkammer wurde gebeten, der Salzkommission aufzutragen, einen Kohlen-

lieferungskontrakt mit der privilegierten Gewerkschaft abzuschließen.<sup>91</sup> König Friedrich II. instruierte am 4. April 1754 das Generaldirektorium, die Beschwerde der Minden-Ravensberger Gewerkschaft zu überprüfen.<sup>92</sup> Die Differenzen zwischen der Salzwerkskommission und der Gewerkschaft sollten sich über ein Jahr hinzögern. Zwischenzeitlich genehmigte Friedrich II. auf Ersuchen des Kriegsrats Konrad Gerhard Rappards als Rendant der Salzkasse am 7. Januar 1755, einen Lieferungsvertrag über Kohlen aus der Landgrafschaft Hessen-Kassel für die Mindenschen Salzwerke abzuschließen. Zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen der privilegierten Gewerkschaft und der Salzwerkskommission beauftragte der König am 15. April 1755 den Magdeburger Kammerpräsidenten von Schlabbrendorf, nach Minden zu reisen.<sup>93</sup> Unter dessen Vermittlung einigten sich die streitenden Parteien auf einen Kohlenlieferungsvertrag für sechs Jahre. Friedrich II. beauftragte am 26. Mai 1755 das Generaldirektorium, einen entsprechenden Kontrakt aufzusetzen, um die Salzkohle zu Minden mit Steinkohlen zu versorgen.<sup>94</sup>

Über den Fortgang und Zustand des Bergbaus in Minden-Ravensberg geben auch die von Dezember 1745 bis März 1754 nach den Quartalskonferenzen der Gewerkschaft verteilten bergmännischen Aufstände Auskunft (Tab. 7). Seit September 1752 schickte die Gewerkschaft der Mindener Kriegs- und Domänenkammer diese Berichte zu. Diese leitete sie wiederum an das Generaldirektorium weiter, um Weisungen entgegenzunehmen. Im Folgenden soll über den allgemeinen Betrieb und die Zusammensetzung der Gewerkschaft berichtet werden. Ansonsten spiegeln sich in den bergmännischen Aufständen alle bereits in den vor-

genannten Berichten erwähnten Probleme wider. Im Quartal Luciae 1745 wurde beispielsweise im Alte Segen-Wasserstollen bei Gehlenbeck sowie im Steinkohlenbergwerk bei Dornberg gearbeitet, während der Betrieb auf der Böhlorst ruhte. An weiteren Gewerken hatten sich die Erben von Görnes und ein Herr von Ahlfeld gefunden. Gehandelt wurde auch mit verschiedenen Farben, welche vor allem an Melchior Amberg in Hamburg und Friedrich Tiemann in Bremen gingen. Viele der bergmännischen Aufstände der privilegierten Gewerkschaft beinhalten auch die Eintreibung rückständiger Zulußgelder und den eigentümlichen Wechsel von Kuxen. Im Quartal Trinitatis 1748 wurde immer noch im Alte Segen-Stollen nach Erz geschürft. Im Quartal Crucis 1749 erfolgte die Debitierung von 3668 Balgen Böhlorster Steinkohle nach Salzuflen, an eine Ziegelbrennerei im Ravensbergischen, an die Kalkbrennerei zu Hausberge, an Schmieden, Branntweinbrennereien und an die Zuckerfabrik.

Am 28. September 1749 befuhr Berggeschworener Johann George Rilcke aus Freiberg in Sachsen die im Fürstentum Minden gelegenen Bergwerke und führte geologische Untersuchungen durch. Aus dessen Befahrungsprotokoll ist ersichtlich, dass in einem Steinbruch über dem Schacht Florentina ein silber- und bleierzhaltiger Gang entdeckt worden sei, dessen Erschließung die Gewerkschaft angehen sollte. Rilcke, offensichtlich angeworben, trat anschließend als Bergmeister in die Dienste der privilegierten Gewerkschaft. 1750 wird ein an einem Berg bei Borgholzhausen, Meyers Fast genannt, entdeckter Bleierzgang erwähnt, der bereits 1746 bekannt war.<sup>95</sup> Dieser erhielt den Namen Henriettenthal. Der Betrieb auf der Zeche Henriettenthal lässt sich bis zum 2. Quartal 1753 nachweisen.<sup>96</sup> 1751/52 wurden Schürfversuche auf Steinkohle bei Rehme durchgeführt. Bei diesen wurden auch kupferhaltige Erze entdeckt. Die dortigen Arbeiten mussten jedoch im Februar 1752 eingestellt werden. Ab 1752 trat das Königliche Salzwerk zunehmend als Abnehmer der Böhlorster Steinkohle auf. Der steigende Kohlendebit führte dazu, dass nur bis 1753 Zuluße für den Betrieb erforderlich war. Das Werk konnte sich in den folgenden Jahrzehnten selbst unterhalten und lieferte letztlich bis zum Jahr 1799 Ausbeute.<sup>97</sup> Die Zehnt- und Ausbeutegelder wurden bei jeder Verteilung an die Königliche Kasse zu Minden, welche die Ritterbruchs-Torfrevue und den Mühlensteinhandel verwaltete, abgeliefert. Die Aufsicht darüber führte seit 1792 das Westfälische Oberbergamt zu Wetter.

### Der Bergbau nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges 1763 bis zur Gründung einer zentralen Montanverwaltung 1768

Die Steinkohlenförderung auf der Böhlorst war während des Siebenjährigen Krieges zwar Schwankungen ausgesetzt gewesen, sie wurde aber trotz Kriegshandlungen nicht eingestellt. Nach dem Ende des Krieges ließ die Mindener Kriegs- und Domänenkammer auf Befehl des Königs den Bergbau in Minden-Ravensberg erneut einer Revision unterziehen. Ziel war es, die Wirtschaft der Provinz zu beleben. Im Zuge des so genannten Retablissemments entstanden zahlreiche neue Fabriken und Manufakturen. Deren Energiebedarf war so hoch, dass die Feuerung mit Holz an ihre natürlichen Grenzen stieß, die Holzpreise in die Höhe schnellten und die Feuerung mit Steinkohle zu einer günstigen Alternative im Energiesektor wurde. Aufgrund des wachsenden Bedarfs an fossilen Brennstoffen wie Steinkoh-

le entwickelten sich aus bisherigen Zulußzechen nunmehr Ausbeutezechen, da der Abbau selbst geringmächtiger Steinkohlenflöze für die Brennstoffversorgung der Industrien rentabler war als der Ankauf von Holz.

Der Gewerkschaft kündigte die Mindener Kriegs- und Domänenkammer am 10. Mai 1764 die Bildung einer Kommission an, welche die Revision des Bergbaus vornehmen sollte. Zu deren Unterstützung wurden der Berggeschworene J. A. Freygang sowie einige Bergleute aus Lingen hinzugezogen. Diese nahmen am 3. Juni 1764 eine Befahrung des Böhlorster Kohlenbergwerks vor. In einem darüber verfassten Gutachten kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass das Steinkohlenbergwerk durch den dortigen Obersteiger Agathon bergmännisch geführt worden sei. Die Anhebung des Debits auf 60 000 Balgen pro Jahr schien hingegen bedenklich, weil die Wasserzuflüsse enorm waren und die Kosten in die Höhe trieben. Aus diesem Grund wurde der Bau einer Rosskunst empfohlen.<sup>98</sup>

Auch mögliche Erzvorkommen veranlassten die Mindener Kriegs- und Domänenkammer, Untersuchungsarbeiten durchführen zu lassen. Hierunter fielen Schürfversuche am Hausberger Berg durch Baurat le Petit im September 1764, nachdem der Amtvogt und Pächter des Gutes Wickeride, Stulz, die Kammer über mögliche Eisensteinvorkommen informiert hatte.<sup>99</sup> Auch wurde die Suche nach weiteren Steinkohlenvorkommen fortgesetzt. Berggeschworener Freygang vom Tecklenburg-Lingenschen Bergamt zu Ibbenbüren bereiste Anfang November 1764 das Gebirge zwischen Hausberge und Lütgenbremen (Kleinenbremen).<sup>100</sup> Er konnte jedoch keine Kohlenflöze nachweisen. Bereits am 2. September 1764 hatte er Aufschlussarbeiten in der Gegend bei Bergkirchen im Amt Hausberge durchgeführt, war dabei jedoch auf verschiedene Kohlenbänke gestoßen. Da Freygang künftige Versuchsarbeiten für erfolversprechend gehalten hatte, kam es unter seiner Regie von April bis August 1765 zu umfangreichen Aufschlussarbeiten bei Bergkirchen<sup>101</sup> und zur Abteufung eines Versuchsschachtes.<sup>102</sup> Die Aufschlussarbeiten, die zu keinem nennenswerten Ergebnis führten, wurden ohne Mitsprache der Minden-Ravensbergischen Gewerkschaft allein auf Kosten des preußischen Staates durchgeführt. Die Werkzeuge für die Aufschlussarbeiten waren von der Saline Neusalzwerk bereitgestellt worden.

In Zeiten hoher Kohlenpreise bekundete auch die Salzkoktur zu Minden Interesse am Böhlorster Kohlenwerk. Da der Quedlinburger Stifthsauptmann Paul Andreas von Schellersheim und dessen Bruder Geheimrat von Schellersheim je 12 Kuxe an der Minden-Ravensbergischen Gewerkschaft besaßen, unterbreitete erstgenannter am 4. Oktober 1764 der Kriegs- und Domänenkammer zu Minden eine Offerte. Für den Fall, dass die privilegierte Gewerkschaft die Kohle pro Balge nicht unter 4 gGr. verkaufen würde, beabsichtigten die Gebrüder von Schellersheim, für 20 000 Rtlr. das Böhlorster Kohlenwerk und das Privileg von 1742 zu kaufen. Sollten sich die Mitgewerken nicht damit einverstanden erklären, wollten sie ihre 24 Berganteile der Mindener Salzkoktur überlassen.<sup>103</sup> Ungeachtet intensiv geführter Verhandlungen bis 1768 und der Zustimmung des Kammerpräsidenten von Dachroeden kam es nicht zum Verkauf der mit 2600 Rtlr. veranschlagten Berganteile von Schellersheim zum Nutzen des Salzwirks bei Rehme an den Fiskus. Kriegs- und Domänenrat Konrad Gerhard Rappard als Gründer und Leiter des Salzwirks verhinderte dies.<sup>104</sup>



Viel Eifer beim Entdecken von Mineralien brachte in den 1760er-Jahren der Herforder Oberbürgermeister Rischmüller auf. Im Mai 1765 meldete er der Mindener Kriegs- und Domänenkammer, dass um Herford herum Steinkohlenvorkommen liegen würden. Daraufhin untersuchten Bergwerksverständige die dortige Gegend, scheinbar ohne Erfolg. Nachdem Rischmüller am 6. November 1765 erneut über das Entdecken einiger Mineralien berichtet und sogar einige Gesteine an die Mindener Kriegs- und Domänenkammer geschickt hatte, wurde schließlich die Böhlorster Gewerkschaft eingeschaltet.<sup>105</sup> Da von ihr keine Reaktionen auf die Fundmeldungen erfolgten, waren die entdeckten Mineralienvorkommen offensichtlich nicht abbauwürdig. Rischmüller ließ sich jedoch in seinem Eifer, nutzbare Mineralien aufzufinden, nicht einschüchtern. Bereits am 28. August 1767 berichtete er erneut über die Entdeckung einer salzhaltigen Wasserquelle, die sich eine viertel Stunde von Herford entfernt in der Nähe der lippischen Grenze Richtung Salzuflen befinden würde. Bei einer am 1. September 1767 durchgeführten Untersuchung kam heraus, dass das Wasser dieser Salzquelle nur 3/4 Lot Salz enthielt, dass es bitter schmecke und adstringierend<sup>106</sup> sei. Für die Anlegung eines Salzwerks war es also nicht ergiebig. Am 16. Oktober 1767 folgte die nächste Entdeckung Rischmüllers, dass sich im Amt Vlotho ein Sandsteinbruch befinde, der früher einmal betrieben worden sei und dessen erneute Inbetriebnahme ihm sinnvoll erschiene.<sup>107</sup>

Zu Beginn des Jahres 1767 rückte der Bergbau in Minden-Ravensberg intensiver in den Blickwinkel des Generaldirektoriums. Ausschlaggebend waren die Versorgung der Saline Neusalzwerk bei Rehme mit einheimischen Brennmaterialien und die zunehmende Abholzung einheimischer Wälder. Am 27. Januar 1767 befahl das Generaldirektorium der Mindener Kriegs- und Domänenkammer, im dortigen Fürstentum überall nach Kohlen suchen zu lassen. Besonderes Augenmerk sollte auf die Gegenden bei Obernkirchen, Lütgenbremen und auf die Lenninger Mark in Richtung Hausberge gelegt werden. Die Untersuchungsarbeiten hatte der Märkische Bergmeister Rielcke vorzunehmen, mit dem die Kammerverwaltung einen Termin zu vereinbaren und sich um dessen Unterbringung zu kümmern hatte.<sup>108</sup> Rielcke untersuchte im April 1767 verschiedene Kohlenbänke im Fürstentum Minden und besichtigte das Böhlorster Steinkohlenbergwerk. Im Mai und Juni 1768 schürfte der aus der Grafschaft Mark stammende Schichtmeister Friedrich Christian Koch auf Kosten der Salzkasse zu Neusalzwerk noch einmal in verschiedenen Gegenden des Fürstentums Minden nach Steinkohlen, so im Schwarzen Siepen bei Haus Döhren,<sup>109</sup> ferner unweit der Weser Richtung Lahde, in Kirchlengern auf der Heide, in der Gegend bei Bergkirchen, ostwärts der Weser unweit Vössen-Holtrup und Feimeke,<sup>110</sup> bei Lütgenbremen unweit der bückeburgischen und hessischen Grenze, bei Lohfeld und Eisbergen an der lippischen und hessischen Grenze sowie bei Nammen, Heubunte,<sup>111</sup> Geiseke und Lohkrug.<sup>112</sup> Koch fand allerdings nur schwarzen Mergel und schieferartige Gesteine vor und hielt die weitere Suche nach Steinkohlenvorkommen für zu kostspielig. Seine Untersuchungsergebnisse waren auch ausschlaggebend dafür, dass Bergmeister Rielcke am 18. Juli 1768 die Schürfarbeiten nach Kohlen einstellen ließ.<sup>113</sup>

## Anlage

### „Privilegium zu Aufnahme der Bergwercke im Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg, für die sich angegebene Gewerkschafft

*Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Chur-Fürst, Souverainer Printz von Oranien, Neuschatel und Ballen-gin, wie auch der Grafschaft Glatz, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen Hertzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ost-Friesland und Mörs, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Leerdam, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arley und Breda, etc.*

*Thun kund und fügen jedermänniglich in Gnaden zu wissen: Nachdem der allmächtige Gott, nach seinem gnädigen Willen Unser Fürstenthum Minden und Grafschaft Ravensberg an verschiedenen Orten, mit reichhaltigen Silber, Kupfer, Bley und andern Ertzen, auch Schifer- und Stein-Kohlen, gesegnet hat, und dann jetzo sich eine Gewerkschafft zusammen gethan, um die in besagtem Fürstenthum und Grafschaft sich findende Bergwercke auf ihre Kosten ordentlich aufzunehmen und zu bauen, wenn Wir ihnen darüber vollkommene Sicherheit, und die zu einem so kostbaren und neu aufzunehmenden Wercke höchst nöthige Freyheit allergnädigst concediren, und darüber gewöhnliche Lehn- und Muthungen ertheilen wolten, gestalt sie denn zu solchem Ende aus ihren Mitteln Wilhelm Heinrich Christian Fincke, zum Haupt-Muther und Lehn-Träger Uns allerunterthänigst ernennet und vorgeschlagen, mit allergehorsamster Bitte, denselben in ihrer aller Namen damit zu belehnen. Als haben Wir solchem Gesuch in Gnaden stattgegeben, und für Uns und Unsere Königliche und Churfürstliche Erben und Erbnehmen besagten Wilhelm Heinrich Christian Fincken für sich und seine associirte Mit-Gewerke sothane Lehne und Muthungen nach Bergwercks-Recht ertheilen wolle, thun auch solches hiermit und Krafft dieses, dergestalt und also, daß sie, ihre Erben und Erbnehmen, oder wem sie sonst ihr Recht abtreten mögten, in Unserm Fürstenthum Minden und der Grafschafft Ravensberg, an allen Orten und Enden, wo sie Ertz-Gänge vermuthen, sonder jedermanns Verhinderung frey, nach allerhand Ertz und Metallen, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Eisen, Bley, Kobbold, Quecksilber, Golnein, Zinnober und Indig, auch allen anderen Mineralien, sie mögen Namen haben wie sie wolten, nicht weniger Stein-Kohlen, auf ihre Kosten schürfen, einschlagen, Stollen treiben, Rösche führen, Schächte und Strecken niedersenken und gewältigen, Kübel und Seil nach bergmännischer Manier einwerfen, und die Ertze und was sich sonst vor Segen finden mögten, hauen, sprengen, fordern, schmelzen, Künste, Puchwercke, Zechen-Häuser, auch was sonst zum besten des Wercks nöthig, anlegen, und die geforderte Ertzte und Mineralien, wie und wo sie am besten können oder mögen, zu ihrem Nutzen ohne jemandes Verhinderung und Wieder-Rede zu gute machen mögen, wie ihnen dann freysethet, zu Fortsetzung und mehrerer Beforderung dieses Unserm und des Publici Besten mit gereichenden Wercks, nach ihrer Conveniens in- und ausländische Bergwercks-Liebhaber und baulustige Gewercke mit in ihre Societät zu nehmen, und mit oder ohne dieselbe durch Aufnehmung neuer und mehrer Gruben und Erhandlung einiger Berg-Theile und Kuxsen ihr Glück zu suchen. Im übrigen aber haben Wir mehr bemeldten Haupt-Muther und dessen associirte Gewercke und dero Erben und Nachkommen, oder wem sie sonst ihr Recht cediren mögten, nachfolgende Privi-*

legia, Consensiones, Freyheiten und Begnädigungen, wie Bergwercks Recht und Gewohnheit erfordert, auch jedes Bergwerck billig haben soll, allergnädigst verwilliget und zugestanden:

1.

Ist Unser allergnädigster Wille, daß alle und jede Berg-Bediente und Arbeiter, welche bey dem Gewerck in würrklicher Bedienung stehen, in- und ausländische, so jetzo gegenwärtig seyn, oder ins künfftige sich anfinden, und den Bergbau würrklich fortzusetzen helfen werden, aller gewöhnlichen Bergwercks-Freyheiten, nach mehrern Inhalt Unserer Interims-Ordonnanz, vom 22. Mai 1696 und wie solche an anderen Orten, sonderlich aber in denen Chur-Sächsischen gesammten und Braunschweig-Lüneburgischen Landen gebräuchlich, ungehindert und richtig geniessen, und dannhero von allen und jeden Einquartirungen, Servicen und allen Auflagen und Diensten, als Kopf- und Vermögen-Steuer, Zinsen, Schoß, Contribution und Reuter-Gelder, imgleichen Accisen, Frohnen, Heerfahrten, Werbungen und allen anderen, sowol ordinairen als extraordinairern Oneribus und Beschwernungen, wie sie jetzo sind und Namen haben, oder künfftig neu erfunden und angeleget werden mögten (so lange sie nicht dergleichen dienst- und steuerbare Güter von Unseren Unterthanen an sich handeln, oder sich derselben theilhaftig machen, massen sie allein wegen und von diesen Gütern die darauf stehende Prästanda, sonst aber nichts zu prästiren schuldig) zu Wercks Arbeit treiben, exempt seyn und bleiben sollen.

2.

Geben Wir besagtem Haupt-Lehn-Träger und denen associirten Gewercken die Freyheiten, daß sie dasjenige, so zu der Berg- und Hütten-Verwandten, auch Handwercks-Leuten Nothdurft an Speisen, Getränke, Material und dergleichen erfordert wird, an Orten und Enden in Unseren Landen, wo sie dasselbe am besten bekommen können, anschaffen, und zu solchem Behuef Factoreyen anlegen mögen, und sollen sie so weit sich Unser Gebieth erstreckt, und sie beglaubte Pässe vom Berg-Amt darüber aufzuzeigen haben, deshalb alles Zolles, Accise, Niederlage und anderen Auflagen, wie sie auch heissen, und sonst gebräuchlich, befreyet seyn, doch daß sie solche und dergleichen Sachen, bloß zu des Bergwercks, dessen Bedienten und Arbeiter, sich bedienen, mit nichten aber Handel und Kaufmannschafft, zu Unserer Städte und Unterthanen Nachtheil treiben, oder auch die Particulier, Gewercke und andere Handlung darunter verstecken.

Indessen bleibt den Gewercken frey und unverwehret, zum Vertrieb und Consumtion der Arbeiter und Bedienten allerhand Wein, Brandte-  
wein und Bier, Accise-frey einzulegen, selbst frey zu ihrer Nothdurft zu brauen, zu backen und zu schlachten, item Gastung für die Bergwercks-Bedienten und Arbeiter zu treiben.

3.

Gestatten Wir auch, daß daferne sich einer oder der ander von auswärrts häuslich in Unseren Landen, als Gewercke, Berg-Bediente oder Mit-Arbeiter, niederlassen würde, derselbe unter keiner, als des von der Gewerckschafft zu constituirenden Berg-Amts Jurisdiction stehen, und mit der Gewinnung des Bürger-Rechts und Abforderung einigens Einzugs- oder Nachbar-Geldes (es sey denn, daß er unter einer gewissen Obrigkeit mit Haus- oder anderen Immobilien sich ankauffe, alsdann dieselbe ratione solcher Häuser daran haftenden Pflichten derselben Orts Obrigkeit Subject sey), verschonet bleiben.

Hiernächst aber, wenn er an andere Orte sich wenden wollte, derselbe mit seinen Haab und Gütern, die er mit sich gebracht oder auch bekommen, und in Unseren Landen gewonnen hat, wie bey andern freyen Berg-Städten und Orten gebräuchlich, nach Bezahlung seiner im Lande gemachten Schulden, zu schalten, und dieselbe ohne allen Abzug, seinem besten nach, zu verkaufen, zu verhandeln, oder bey seinem Ab-

und Weg-Zuge, welchen Wir ihm allezeit frey vergönnen, mit sich zu führen, Macht haben sol.

4.

Was denn auch den Bergbau und daraus beschereten Segen Gottes, und zukommenden Zehenden anbelanget, so wollen Wir von obiger Gewerckschafft und deren Nachkommen, weilen sie auf ihren Hazard und Kosten den Bergbau mit Stollen, Röschen, Schächten-Such- und Feld-Orter, auch anderen schweren Kosten führet, solchen nicht eher, als bis das Werck zur Ausbeute und Uberschuß gebracht worden, fordern, und unter keinerley Prätext ein mehreres als den zehenden Theil der erworbenen Ausbeute begehren, jedoch ist die Gewerckschafft dagegen verbunden, für Uns und Unsere Königliche Nachkommen eine freye Kuxse, imgleichen für die Kirche und Armen des Orts eine Kuxse, auf ihre Kosten, mitzubauen. Und wenn sie auf eines Privati Grund und Boden einschlagen, und ein Bergwerck aufnehmen wollen, sich mit dem Eigenthümer deshalb billig-mäßig zu vergleichen, oder nach Erkänntniß des Berg-Amts, oder ordentlichen Obrigkeit, abzufinden, den Zehender aber hat sie hiernächst, und so bald sie Uberschuß bauen, aus ihren Mitteln Uns vorzuschlagen, welchen Wir alsdann in Unsere Pflicht nehmen und besolden wollen. Auch bleibt Uns frey, den Zehenden in natura oder den Werth an Gelde dafür anzunehmen, über obbemeldeten Zehenden und die Uns frey zu bauende Kuxse aber, wollen Wir unter keinerley Namen oder Prätext einige andere Beschwerniß und Prästanda von der Gewerckschafft verlangen, sondern sie für Uns, Unsere Königlichen und Churfürstliche Erben und Successoren, davon jederzeit frey und loß seyn lassen, hingegen sol auch die Gewerckschafft schuldig seyn, das nöthige Holtz und alle übrige zum Bergbau erforderte Nothdurfft sich selbst zu suchen. Wann jedoch in Unseren Forsten, ohne Ruin, derselben das nöthige Holz zu haben, sol ihnen solches gleich anderen, für die in der Forst-Ordnung vöestgesetzte Taxe gelassen werden.

5.

Wollen Wir denen Gewercken und ihrer Casse zum besten, die Steinkohlen, Kupfer, Bley und alle geringe auch gute und gemeine Vitriols, Schwefel, weisse Zeug, rothe Farbe etc. ausgearbeiteten Mineralien, um den Preiß, wie sie solches alles bestens bedingen können, in- und ausserhalb Landes (jedoch das Silber ausgenommen, so nach dem Edict nicht ausserhalb Landes verfahren, sondern den Landes-Herrn, die Marck fein, so wie sie zu Rothenburg, für 11 Rthlr. 19 gGr. überlassen werden müssen), ohne daß sie einigen Zoll, Accise, oder andere Impositen deswegen zu erlegen, schuldig seyn, oder nach eigenen Belieben zu verhandeln, oder wie sie bestens können, und nutzen und zu gebrauchen überlassen.

6.

Haben alle Gewercke, Bergwercks-Verwandte und Arbeiter diese Freyheiten, daß sie unter sich, es seynd Gewercke wider Gewercke, und Gewercke wider Bediente und Arbeiter, oder diese letztere wider jene, oder unter sich wegen Bergwercks- sowol als anderen Sachen, zu litigiren hätten, item, wenn Berg-Bediente und Arbeiter ihre Pflicht nicht wahrgenommen, und deshalb zu bestraffen stünden, welches auf Leibes- und andere Strafen zu extendiren (die Verwürrkung des Lebens allein Ausgenommen), sie vor niemanden als dem Berg-Amt zu stehen, und vor demselben Recht zu geben und zu nehmen, befugt und gehalten seyn sollen, doch sol ihnen, wenn sie durch des Berg-Amts Urtheil sich beschweret zu seyn vermeynen, an Uns zu appelliren, über ein Quantum so die Summa von 500 Rthl. übersteiget, oder daferne es Bergwercks-Sachen betrifft, an an dere Berg-Schöppen-Stühle, solche zu verschicken, allemahl verstattet seyn, und von Uns auf beschehene Supplication durch gewisse Commissarien, oder die Wir sonst dazu benennen werden, die Sache ohne alle Weitläufftigkeit decidiret, und wieder den Commissarischen Bescheid kein ferneres Remedium suspensivum oder devolutivum zugelassen werden.



7.

Was die Bestellungen des Berg-Amts betrifft, so soll bedürftenden Falls, wenn die Gewercke es für gut befinden, ein Berg-Hauptmann, wie auch Rath, Richter, Berg-Meister, und ein oder mehr Schöppen, welche in Abwesenheit des Berg-Hauptmanns die Jurisdiction exerciren, und die Gerichte dirigiren, erwählet, und Uns dieselben presentiret werden, die Wir auch nach beyläufigen Gebrauch in Gnaden confirmiren werden, die Einrichtung und Reichung der Berg-Bedienten Besoldung aber, wird denen Gewercken allein überlassen.

8.

Weilen auch der von Gott bescherte Segen, an guten und gemeinen Vitriol, Schwefel, weisse Zeug, rothe Farbe, Stein-Kohlen, Kupfer etc. verkauffet, und zu Gelde gemacht werden muß, so geben Wir denen Gewercken die Freyheit, solches alles in- und ausserhalb Landes zu verhandeln, es sollen auch alle dazu gehörige Leute und Arbeiter, welche sich auf dergleichen Wercken befinden, keinen ausgenommen, alle hierin gemeldete Berg-Freyheiten und Immunitäten, als auch was an andern Orten auf dergleichen Wercken gebräuchlich, geniessen. Insonderheit aber sollen die Gewercke, auch wie überall gebräuchlich, Macht haben, dem Bergbau zum besten neue Teiche und Wasser-Graben, wo sie es für nütze und nöthig befinden, anzulegen, alle, Teiche und Wasser-Graben zu schützen, und Fuß-Stege und Fuhr-Wege über Felder und Wiesen, zu denen Schächten, zu machen, jedoch, daß sie sich deshalb, nach dem Erkenntniß des Berg-Amts, mit demjenigen, so dadurch Schaden leydet, abfinden, Brücken und Felren über alle Wasser, zum besten des Bergwercks, nicht weniger Hütten und Gebäude zu denen Mineralien, anzulegen, und alle Ströme, Flüsse, Bäche, Wasser und Quellen, in soferne es ohne jemandes Schaden geschehen kann, sich zu bedienen, anbey und in denselben Wasser-Künste, auch Brett- und Schneide-Mühlen zu ihrem Gebrauch, keinesweges aber, um was darauf gemacht wird, zu verhandeln, auch Schmiede-Essen anzulegen, jedoch dieses alles mit des zu constituirenden Berg-Amts Vorwissen und Genehmhaltung, ingleichen sol das Berg-Amts befugt seyn, allerhand ihnen zum Bergwerck benötigte Handwercks-Leute, als Schmiede, Hueff-, Zeug-, Zweck- und Nagel-Schmiede, Maurer, Seiler, Böttcher, Wagener, Schlösser und Zimmer-Leute, jedoch allein für das Bergwerck, und die dazu gehörige Bediente und Arbeiter, anzusetzen. Und damit

9.

dieser Bergbau nicht gehindert, sondern vielmehr auf alle Art und Weise befördert werde, so wollen Wir sowol dem Haupt-Muther als dessen associirte Mit-Gewercke, ingleichen deren Erben und Nachkommen, und wenn sie sonst ihre Jura abtreten mögten, nicht weniger alle übrige Berg-Bediente und Handwercker, so Berg-Arbeit machen, bey bevorstehender Belehmung, Privilegio, Freyheiten und Begnädigungen in allen Punkten und Clauseln allemahl nachdrücklich schützen, maintainiren und vertreten, und befehlen solchemnach allen und jenen, hohen und niedrigen Obrigkeiten, sowol Civil- als Militair-Standes, insondere aber Unserer Krieges- und Domainen-Cammer, und denen unter denselben stehenden Beamten und Forstbedienten, im Fürstenthum Minden und Grafschaft Ravensberg, daß ein jeder seines Orts darüber nachdrücklich halten, und denen Bergbedienten und Berg-Leuten, so oft es die Nothdurfft und des Bergwercks Bestes erfordert, und sie darum requiriret werden, willig assistiren sollen. Wir wollen auch hiermit und Krafft dieses ein freyes Bergwerck, wie solches nach Bergwercks-Ordnung, Recht und Gewohnheit gebühret, jedermanniglich verkündet haben, jedoch müssen alle diejenigen, so mit zu bauen und einzutreten Belieben tragen, sich dieserhalben bey der associirten Gewerckschafft, dem von derselben constituirten Berg-Amt melden, und daselbst Berg-Ordnungs-mäßige Resolution erwarten.

Schließlich versprechen Wir über dieses alles, daß wenn man hiernächst befinden sollte, daß in dieser Befreyung ein oder mehr Stücke nicht begriffen wären, davon dem Bergwercke und Gewercken ein erheblicher und Uns und Unseren Landen ein ersprißlicher Nutzen zustünde, gestalten Sachen nach solches jedesmahl nach Befinden annoch hinzusetzen, und durch öffentlichen Druck, gleich wie hiemit geschiehet, solches publiciren und jedermann kund thun zu lassen, auch dadurch die baulustige Gewercke ferner zu animiren, alles getreulich und sonder Gefährde. Urkundlich haben Wir dieses Privilegium höchsteigenhändig unterschrieben und mit Unserm Königlichen Insiegel bedrucken lassen. So geschehen zu Berlin, den 15. Merz 1742.

Friedrich

LS

F. von Görne

F. von Marschall"

## Anmerkungen

- 1 Siehe Griese 1955, S. 1-62. Neben archivischen Quellen stützte sich Griese auch auf Culemann 1747-1752.
- 2 Zu nennen sind Röhrs 1992; Gehrke 1990, S. 163-170.
- 3 Zu nennen wären Besserer 1984, S. 69-88; Jörding 1994; Sternberg 2008.
- 4 Beispielsweise gelangte der Hauptanteil der älteren Betriebsakten des Oberbergamts Dortmund erst 1999 in das damalige Nordrhein-Westfälische Staatsarchiv Münster. Eine erstmals veröffentlichte Gesamtübersicht dieser Betriebsakten befindet sich bei Wiegand 2000, S. 550-646. Inzwischen wurde vom Verf. des vorliegenden Aufsatzes ein intensiver erschlossenes Findbuch für alle Betriebsakten des ehemaligen Oberbergamts Dortmund erarbeitet, welches im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen (fortan LAV NRW W) zur Benutzung bereitliegt.
- 5 Zur wirtschaftlichen Lage und Wirtschaftsförderung im Fürstentum Minden unter König Friedrich II. von Preußen s. Nordsiek 1986, S. 70-78.
- 6 Siehe insbesondere Fessner 1998.
- 7 Siehe Wilmanns 1881, S. 339-341 Nr. 243 und 244.
- 8 Die Ortsangaben „Dehem“ und „Kruckeborg“ werden zwar nicht in den beiden Urkunden König Heinrichs VI. vom 21. März 1189 genannt, sie finden aber Erwähnung in der Mindener Chronik des Heinrich Piel aus dem ausgehenden 16. Jahrhundert, s. Krieg 1981, S. 47.
- 9 Siehe Griese 1955, S. 47.
- 10 S. ebd., S. 45-46.
- 11 S. ebd., S. 47-55.
- 12 S. ebd., S. 58-61.
- 13 S. ebd., S. 3-13; LAV NRW W, Kriegs- und Domänenkammer (im Folgenden: KDK) Minden 1754.
- 14 Siehe Schroeder 1886, S. 611-612.
- 15 LAV NRW W, KDK Minden 1811, fol. 80.
- 16 Der Schabernäckel ist eine Anhöhe oberhalb des Gehölzes Fast bei Borgholzhausen und stößt an die Meller Straße. Gesichert wurde hier seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert nach Bleierzen geschürft. Mitte des 18. Jahrhunderts entsteht am Schabernäckel das Bergwerk Henriettenthal, s. Sternberg 2008, S. 43-56.
- 17 Zur Entdeckung von Steinkohlenvorkommen und Salzquellen im Amt Ravensberg und den folgenden Schürfarbeiten 1709 bis 1712 allgemein LAV NRW W, KDK Minden 1749. S. a. Bericht des Kammerpräsidenten von Massow vom 18. Dezember 1750. Zu finden im LAV NRW W, von der Recke-Obernfelde (Dep.) Nr. 28 (unfoliiert); ferner auch Sternberg 2008.
- 18 Die Interims-Ordonnanz ist abgedruckt bei Cramer 1856, S. 137-147 Nr. 23.
- 19 Zur Herausbildung des Kleve-Märkischen Bergbezirks s. Schulz-Briesen 1933, S. 15-25; Wiegand 2000, S. 17-20.
- 20 Siehe Nordsiek 1986, S. 30-34.
- 21 LAV NRW W, KDK Minden 1763, fol. 1-2; Griese 1955, S. 18.
- 22 Unter Kristall wurde ein Mineral verstanden, das nicht genauer spezifiziert wurde. Möglicherweise handelte es sich um einen Edelstein.
- 23 Die bürgerliche Familie Fincke besaß im ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhundert infolge von Verheiratung mit der Familie von Strohwald umfangreichen Grundbesitz in und bei Lübbecke. Den Finckes gehörten vermutlich zwei der insgesamt 16 Burgmannshöfe in Lübbecke: der alte Hof von Strohwald und der Hof von Aswede.

- Durch die Hochzeit des Henrich Stats Fincke mit Margarethe Elisabeth von Strohwald gelangte der Hof von Strohwald um 1684 in den Besitz des Lübbecke Ratsherrn und Syndikus Hieronymus Heinrich Fincke (1665-1712), welcher der Neffe Margarethe Elisabeths von Strohwald war. Dieser ehelichte am 3. Februar 1701 Catharina Elisabeth Wilhelmine Wilhelmi, die im selben Jahr Wilhelm Heinrich Christian Fincke gebar. Weitere Kinder aus dieser Ehe waren Johann Jobst Ludewig Fincke, Hilmar Friedrich Fincke und Catharina Marie Fincke. Nach dem Tod des Lübbecke Syndikus Hieronymus Heinrich Fincke wurden 1716 Anton Heinrich Lüker und Kanonikus Friedrich Nietzen zu Vormündern der noch unmündigen Kinder Finckes bestellt. Deren Stiefvater war Notar Fincke. In den 1720er-Jahren entzog die in Kassel lebende Familie von Vultejus im Rahmen eines Lehnstreits den Hof von Strohwald der Familie von Fincke. Namentlich die Gebrüder Georg Hermann Vultejus, Wilhelm Christian Vultejus und Justin Eckhard Vultejus prozessierten erfolgreich gegen Finckes und brachten bis 1727 den Lübbecke Burgmannshof in ihren Besitz. Ausschlaggebend dafür war wahrscheinlich eine im ausgehenden 17. Jahrhundert erhaltene Anwartschaft auf den Hof durch den hessischen Vizekanzler Hermann von Vultejus. Um 1740 wohnte Wilhelm Heinrich Christian Fincke im ehemaligen Burgmannshof von Aswede in Lübbecke, der zwischen der Pfarre und der späteren Bürgerschule lag. Der Hof wurde später Bergrichterhof genannt. Dessen Frau starb 1756. Nachkommen hinterließ er nicht. Der Burgmannshof Finckes ging nach dessen Tod an seine Schwester Catharine Marie Fincke, seit 1760 verwitwete Vikar Brüggemann. Hierzu und weiterführend von der Horst 1979, S. 99-101; Heidenreich 1969, S. 45-46. Zum Besitzstreit der Familie Vultejus über den Hof von Strohwald s. LAV NRW W, Minden-Ravensberg Regierung 293, 294 und 297.
- 24 LAV NRW W, KDK Minden 1763, fol. 4-7.
  - 25 Ebd., fol. 14.
  - 26 Ebd., fol. 11.
  - 27 Unter „entreprenieren“ ist das Verb „unternehmen“ zu verstehen.
  - 28 LAV NRW W, Minden 1763, fol. 20.
  - 29 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz I. HA Rep. 121 Ministerium für Handel und Gewerbe, Abteilung für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Nr. 7334, fol. 1-4.
  - 30 Der minorene Fincke hatte den Burgmannshof von Strohwald in Lübbecke, auf dem sein Vater sich niedergelassen hatte, angeblich an die Familie Bultey aus Kassel verloren. Er richtete sich 1753 mit einer Eingabe an den König, um den Besitz des Burgmannshofes zu sichern. S. hierzu von der Horst 1979, S. 140-141; Heidenreich 1969, S. 44.
  - 31 Siehe Heckl 2001, S. 45.
  - 32 LAV NRW W, KDK Minden 1763, fol. 26-34; Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz I. HA Rep. 121 Ministerium für Handel und Gewerbe, Abteilung für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Nr. 7334, fol. 5-7.
  - 33 Ebd., fol. 9-10.
  - 34 Zu nennen sind beispielsweise das kurfürstliche Patent vom 12. Dezember 1691 „betreffend das Privilegium für von Knyphausen und dessen Gewerkschaft auf den Bergbau nach Erzen und Steinkohlen im Herzogthum Magdeburg, Fürstenthum Halberstadt, Grafschaft Mansfeld, Magdeburger Hoheit“ (s. Cramer 1856, S. 114-122 Nr. 17) sowie das „Privilegium für den Kriegsath Abraham Gersaunge zu Aufnehmung und Betreibung eines Steinkohlenbergwerks in den Aemtern Wantzleben, Egelu, Athensleben, Stasfurth, Calbe, Brumby, und Schönebeck, und allen in solchen Bezirken belegenen Städten, Aemtern, Adelichen Stifter, oder Clöster-Dörfer, Feld-Fluhren“ vom 28. August 1767 (ebd., S. 170-179 Nr. 26). S. a. Heckl 2001, S. 28-61.
  - 35 Eine entsprechende Bestätigung der Ritterschaft, des Bürgermeisters und des Rates der Stadt Lübbecke lag vom 6. Februar 1741 dem Generaldirektorium vor, dass Fincke im Jahr 1740 auf seinem Allodialbesitz auf der Habigshorst am Kreuzwege eine Grube eröffnet hatte. S. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz I. HA Rep. 121 Ministerium für Handel und Gewerbe, Abteilung für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Nr. 7334, fol. 12-13.
  - 36 LAV NRW W, KDK Minden 1763, fol. 36; LAV NRW W, von der Recke-Obernfeld (Dep.) 28, fol. 1; Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz I. HA Rep. 121 Ministerium für Handel und Gewerbe, Abteilung für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Nr. 7334, fol. 8.
  - 37 LAV NRW W, von der Recke-Obernfeld (Dep.) 28, fol. 11-12.
  - 38 Ebd., fol. 13-14.
  - 39 S. hierzu Heckl 2001, S. 34-61.
  - 40 LAV NRW W, von der Recke-Obernfeld (Dep.) 28, fol. 3-4, 5-6, 15-16.
  - 41 Ebd., fol. 17-18.
  - 42 LAV NRW W, KDK Minden 1763, fol. 39-51.
  - 43 LAV NRW W, von der Recke-Obernfeld (Dep.) 28, fol. 22-24.
  - 44 LAV NRW W, KDK Minden 1763, fol. 59-68.
  - 45 Ebd., fol. 73-75; LAV NRW W, von der Recke-Obernfeld (Dep.) 28, fol. 26-39.
  - 46 LAV NRW W, KDK Minden 1763, fol. 76-84; LAV NRW W, von der Recke-Obernfeld (Dep.) 28, fol. 28-39; Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz I. HA Rep. 121 Ministerium für Handel und Gewerbe, Abteilung für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Nr. 7334, fol. 15-17.
  - 47 Ebd., fol. 38.
  - 48 Ebd., fol. 61-62.
  - 49 Ebd., fol. 43.
  - 50 Der gesamte Inhalt des Privilegs befindet sich im Anhang auf S. 38 ff. Originale Ausfertigungen befinden sich im LAV NRW W, KDK Minden 1763, fol. 109-119; LAV NRW W, KDK Minden 1764, fol. 1-5; LAV NRW W, von der Recke-Obernfeld (Dep.) 1119, fol. 1-5; Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz I. HA Rep. 121 Ministerium für Handel und Gewerbe, Abteilung für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Nr. 7334, fol. 47-58.
  - 51 LAV NRW W, KDK Minden 1763, fol. 102-103; Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz I. HA Rep. 121 Ministerium für Handel und Gewerbe, Abteilung für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Nr. 7334, fol. 59-64.
  - 52 LAV NRW W, von der Recke-Obernfeld (Dep.) 710.
  - 53 LAV NRW W, Regierung Minden-Ravensberg 1484, fol. 15-21.
  - 54 LAV NRW W, KDK Minden 1763, fol. 142-170.
  - 55 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz I. HA Rep. 121 Ministerium für Handel und Gewerbe, Abteilung für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Nr. 7334, fol. 65-74.
  - 56 LAV NRW W, Oberbergamt Dortmund 3888.
  - 57 Da unter Zubeiße der Zuschuss der Kuxinhaber zu den Kosten des Grubenbetriebes zu verstehen ist, arbeitete eine Zubeißezeche mit Verlust bzw. mit reiner Bezuschussung.
  - 58 Unter dem Rechtsbegriff „kaduzieren“ versteht man, geleistete Einlagen als verfallen zu erklären.
  - 59 LAV NRW W, von der Recke-Obernfeld (Dep.) 1120.
  - 60 Siehe Griese 1955, S. 43.
  - 61 LAV NRW W, KDK Minden 1763, fol. 90-101.
  - 62 Siehe Griese 1955, S. 43.
  - 63 LAV NRW W, von der Recke-Obernfeld (Dep.) 28, fol. 42-43, 45. – In der Frühen Neuzeit verstand man unter einer Kunst eine Maschine.
  - 64 Ebd., fol. 46.
  - 65 Ebd., fol. 73-78.
  - 66 LAV NRW W, KDK Minden 1763, fol. 123-141.
  - 67 LAV NRW W, von der Recke-Obernfeld (Dep.) 28, fol. 47-71.
  - 68 LAV NRW W, Generaldirektorium betreffend Minden-Ravensberg 27.
  - 69 LAV NRW W, KDK Minden 170, fol. 57-59.
  - 70 Oberhalb von Lübbecke auf dem Reineberg liegende Festungsanlage, 1723 wegen Baufälligkeit abgebrochen.
  - 71 Heute ein Ortsteil von Minden.
  - 72 Unter Kokturen sind Siedehäuser zu verstehen.
  - 73 Die Balge ist ein altes Hohlmaß, das regional unterschiedlich ausfallen konnte. Als Kohlenmaß entsprach in Minden-Ravensberg 1 Balge = 1,579 preußischen Kubikfuß (1 Kubikfuß = 0,0309 m<sup>3</sup> = 30,9 Liter) bzw. 0,04737 m<sup>3</sup> oder 47,37 Liter (bei Verdenhalven 48,72 Liter). Wegen der Stückigkeit der Kohlen sowie der den verschiedenen Kohlenarten entsprechenden unterschiedlichen spezifischen Gewichte ergeben sich bei einer Umrechnung der Raummaß-Balge in ein Gewichtsmaß zum Teil erhebliche Schwankungen. Schätzungsweise wog eine Balge Steinkohle in Minden-Ravensberg zwischen 40 und 50 kg. Siehe Huske 1998, S. 20-22; Verdenhalven 1998, S. 11; Sternberg 2008, S. 224.
  - 74 LAV NRW W, KDK Minden 1763, fol. 208-215.
  - 75 LAV NRW W, von der Recke-Obernfeld (Dep.) 28, fol. 86-89.
  - 76 Der Scheffel ist sowohl ein altes Getreidemaß als auch ein altes Raummaß u. a. für Kohlen, das territorial und selbst innerhalb eines Territoriums unterschiedlich ausfallen konnte. Ein Scheffel betrug etwa 0,45 m<sup>3</sup> bzw. hatte bis zur Bereinigung der Maße um 1855 ein Durchschnittsgewicht von ca. 55 kg. Zu den alten Maßen und Gewichten im Steinkohlenbergbau des Ruhrgebietes s. Huske 1998, S. 20-22.
  - 77 LAV NRW W, Oberbergamt Dortmund 3885, fol. 32-33.
  - 78 In der Quelle wird Reusberg bei Borgholzhausen erwähnt. Diese Bezeichnung bezieht sich auf das Gebiet nördlich des Hofes Brune (lt. freundlicher Mitteilung von Hans-Joachim Sternberg aus Harsewinkel).
  - 79 LAV NRW W, Oberbergamt Dortmund 3885, fol. 33, 36.
  - 80 LAV NRW W, KDK Minden 1763, fol. 208-215.
  - 81 Heute ein Ortsteil von Bad Oeynhausen.
  - 82 Das Heizen der Wachstuben hatte das Generaldirektorium wegen des Schwefelgehaltes der Böhlhorster Steinkohlen am 2. Oktober 1748 untersagt. Hierzu LAV NRW W, KDK Minden 1763, fol. 270.
  - 83 LAV NRW W, KDK Minden 1763, fol. 262-267. Hinsichtlich der An-



- legung eines Stollens in einem Steinbruch bei Borgholzhausen kann es sich zeitlich nur um die bereits erwähnte Grube Henriettenthal hinter Meyer zur Kapellen handeln.
- 84 LAV NRW W, KDK Minden 1763, fol. 271-277.  
 85 Ebd., fol. 283-284.  
 86 Ebd., fol. 287-302.  
 87 Schneiker nördlich von Halle/Westfalen am Fuße der Großen Egge.  
 88 Ebd., fol. 358-359; LAV NRW W, Oberbergamt Dortmund 3885, fol. 34-35; Griese 1955, S. 24.  
 89 LAV NRW W, KDK Minden 1893.  
 90 Die Arbeit auf dem Henriettenthal wurde aber nicht wieder aufgenommen. Zur Historie des Bergwerks Henriettenthal s. Sternberg 2008, S. 43-56.  
 91 LAV NRW W, KDK Minden 1763, fol. 302-424.  
 92 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 121 Ministerium für Handel und Gewerbe, Abteilung für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Nr. 6846, fol. 16.  
 93 Ebd., fol. 17-18.  
 94 Ausführlich dazu LAV NRW W, von der Recke-Oberfelde (Dep.) 134; Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 121 Ministerium für Handel und Gewerbe, Abteilung für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Nr. 6846, fol. 19.  
 95 Es kann sich hierbei nur um die bereits erwähnte Anhöhe Schabernäckel bei Borgholzhausen handeln.  
 96 Siehe Sternberg 2008, S. 55-56.  
 97 LAV NRW W, Oberbergamt Dortmund 3888.  
 98 LAV NRW W, KDK Minden 1746, fol. 7-20.  
 99 LAV NRW W, KDK Minden 1765, fol. 1.  
 100 Kleinenbremen südlich von Bückeberg, nördlich des Wesergebirges.  
 101 Bergkirchen nahe Wolferdingsen, in einem Pass über das Wiehengebirge an der Landstraße L 774.  
 102 LAV NRW W, Tecklenburg-Lingensches Bergamt 372, fol. 3-45.  
 103 LAV NRW W, KDK Minden 1764, fol. 10-11.  
 104 Ebd., fol. 36-55.  
 105 Ebd., fol. 22-34.  
 106 Gemeint war blutstillend und entzündungshemmend.  
 107 Ebd., fol. 58-64.  
 108 Ebd., fol. 42.  
 109 In den Quellen steht zwar „Haus Böhren“, es kann sich aber nur um Haus Döhren handeln, erwähnt auch bei von der Horst 1979, S. 140-141 und S. 171.  
 110 Ort oder Flurnamen ließ sich nicht identifizieren.  
 111 In den Quellen als „Haarbinde“ bezeichnet, in Urkatasterkarten von Nammen als Haarbunte erwähnt, heute Heubunte. Für diese Mitteilung sei Herrn Jürgen Sandfort aus Minden gedankt.  
 112 Geiseke und Lohkrug ließen sich weder als Ortschaften noch als Flurnamen nachweisen. Möglicherweise könnte es sich bei Geiseke um den plattdeutschen Familiennamen Giesekeing handeln. Ein entsprechender Bauernhof bestand bei Holtrup. Für diese Mitteilung sei Herrn Jürgen Sandfort aus Minden gedankt.  
 113 LAV NRW W, KDK Minden 1746, fol. 88-93.
- GRIESE, Gustav:  
 1955 Der Bergbau in Ravensberg. Beiträge zur Geschichte des Berg-, Hütten- und Salinenwesens in der Grafschaft Ravensberg und im Fürstentum Minden, in: 57. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, Jg. 1952-54, Bielefeld 1955, S. 1-62.
- HECKL, Jens (Bearb.):  
 2001 Die preußische Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 1763-1865. Der Bestand Oberbergamt Halle im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Quedlinburg 2001 (= Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt. Reihe A, Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts. 17.1).
- HEIDENREICH, Kurt:  
 1969 Die Burgmannshöfe in der Stadt Lübbecke, in: Heimatgeschichtliche Beiträge aus dem Kreis Lübbecke, Bd. 1, 1969, S. 44-46.  
 von der HORST, Karl Adolf Freiherr:  
 1979 Die Ritterschaft der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden, 2. Neudruck der Ausgabe 1894-1898 plus Nachtrag, Osnabrück 1979.
- HUSKE, Joachim:  
 1998 Die Steinkohlenzechen im Ruhrrevier. Daten und Fakten von den Anfängen bis 1997, Bochum, 2. Aufl., 1998 (= Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum. 74).
- JÖRDING, Erich:  
 1994 Dornberg unter Tage. Die Gewinnung von Steinkohle, Schiefer, Eisenerz, Kalk, Ton und Wasser im Spiegel der Ortsgeschichte, Bielefeld, 2. Aufl. (maschinenschriftlich) 1994.
- KRIEG, Martin:  
 1981 Das Chronicon domesticum et gentile des Heinrich Piel, Münster 1981 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XIII. Geschichtsquellen des Fürstentums Minden, Bd. 4).
- NORDSIEK, Hans:  
 1986 Das preußische Fürstentum Minden zur Zeit Friedrichs des Großen, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins, Jg. 58 (1986) der Mindener Heimatblätter, S. 11-102.
- RÖHRS, Hans:  
 1992 Erz und Kohle. Bergbau und Eisenhütten zwischen Ems und Weser, Ibbenbüren 1992.
- SCHROEDER, W.:  
 1886 Chronik des Bistums und der Stadt Minden, Minden 1886.
- SCHULZ-BRIESEN, Max:  
 1933 Der preußische Staatsbergbau im Wandel der Zeiten, Bd. 1: Der preußische Staatsbergbau von seinen Anfängen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, Berlin 1933.
- STERNBERG, Hans-Joachim:  
 2008 Alte Bergwerke bei Borgholzhausen und Halle in Westfalen. Eine Dokumentation, Harsewinkel 2008 (maschinenschriftliches Manuskript).
- VERDENHALVEN, Fritz:  
 1998 Alte Maß- und Währungssysteme aus dem deutschen Sprachgebiet. Was Familien- und Lokalgeschichtsforscher suchen, Neustadt/Aisch, 2. Aufl., 1998.
- WIEGAND, Peter (Bearb.):  
 2000 Die preußische Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 1763-1865. Die Bestände in den Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiven, Bd. 1: Staatsarchiv Münster, Münster 2000 (= Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe C: Quellen und Forschungen. 47/1).
- WILMANN, Roger:  
 1881 Die Kaiser-Urkunden der Provinz Westfalen 777-1313 kritisch, topographisch und historisch, nebst anderweitigen Documenten und Excursen. Zweiter Band. Die Urkunden der Provinz Westfalen der Jahre 901-1254. I. Abtheilung: Die Texte, bearbeitet von Friedrich Philipp, Münster 1881.

## Bibliographie

- BESSERER, Dieter:  
 1984 Von „Amalia“ zu „Rudolph II“. Ein Beitrag zur Geschichte des Steinkohlenbergbaus im Wiehengebirge, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 56, 1984, S. 69-88.
- CRAMER, H.:  
 1856 Darstellung der Hauptmomente in der Rechts- und Verwaltungsgeschichte des Steinkohlen-Bergbaues im Saalkreise der Preussischen Provinz Sachsen bis zum Jahr 1851, Eisleben 1856.
- CULEMANN, Ernst Albrecht Friedrich:  
 1747-1752 Erster (zweyter, dritter) Theil Ravensbergischer Merckwürdigkeiten, Minden 1747, 1749, 1752.
- FESSNER, Michael:  
 1998 Steinkohle und Salz. Der lange Weg zum industriellen Ruhrrevier, Bochum 1998 (= Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbaumuseum Bochum. 73).
- GEHRKE, Gregor:  
 1990 Bergbau in Minden-Ravensberg. Aus einem Bericht des Bergmeisters Brassert von 1862 über den Bergbau im Regierungsbezirk Minden, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 62, 1990, S. 163-170.

## Anschrift des Verfassers

Dr. Jens Heckl  
 Schicks Kamp 60  
 D-48317 Drensteinfurt